

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 6. Dezember 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Brunold, Caviezel (Standesvizepräsident), Giacomelli, Renkel, Rutishauser, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Vi do un cordiale benvenuto alla sessione di dicembre. Ho dedicato il mio anno di carica alla comunità, alla cumünanza. Un anno speciale ma anche turbolento si avvicina a grandi passi alla propria conclusione. Ciò significa al contempo che si avvicina anche l'inizio dell'anno nuovo. Per questo approfitto volentieri della giornata di oggi, 6 dicembre e San Nicolao, per fare, come il Niculaus, un bilancio dell'anno trascorso, ma anche per dare uno sguardo al futuro, almeno ai prossimi mesi invernali.

Il sar Niculaus wäre über die Intensität und Lautstärke der geführten Debatten erstaunt. Die lauten und noch lauterer Töne einzelner Protagonisten oder ganzer Gruppen vermögen zum Glück die leisen und feinen Töne der ruhigeren Mehrheit nicht zu überbieten. Oder anders ausgedrückt: Die lauteste und grösste Glocke hat keinen Stich gegen das feine Glöcklein des Nikolaus oder des Christkinds. Es ist sicher anspruchsvoller, den leisen Tönen zuzuhören, da dies eine gewisse Stille und innere Einkehr voraussetzt. Vielleicht auch deshalb, weil man beim genauen Zuhören das, was zwischen den Zeilen steht, erfasst. Auf jeden Fall ist es anstrengender, als dem lauten Gepolter Beifall zu zollen.

Wir tun jedoch gut daran, gerade während der vorweihnachtlichen Zeit, die oft von einer gewissen Hektik begleitet wird, Momente der Ruhe und der Einkehr zu finden. Schneebedeckte Wiesen und Wälder, klare und kalte Winterluft, knirschender Schnee unter den Schuhen und die Vorfreude auf einen warmen Tee, Kraftbilder und Erlebnisse, Augenblicke der Demut und Dankbarkeit. Lassen wir uns von diesen schönen Bildern und Eindrücken mitnehmen, und versuchen wir doch, Gemeinschaft – cumünanza – zu leben. Die Weihnachtszeit ist auch die Heimwehzeit. Es ist die Zeit, in der die Familien sich wieder treffen. Es ist die Zeit, während der die Jugend dank vieler Traditionen Gemeinschaft feiert. Die Jungen besinnen sich auf das Gemeinsame, nicht auf das Trennende. Sie tauschen sich aus und geniessen die Zeit zusammen. Die Schulkinder üben für den Weih-

nachtsgottesdienst, und obwohl die heranwachsenden jungen Menschen es nicht zugeben würden, das macht sie stolz.

In bleras citads ed in numerus cumüns in quartiers e per lung da las vias vegnan decoradas ed ornadas las chasas. Fanestras d'advent sparpagliadas sco ouvra cumplessiva in tuot il cumün. Ellas invidan da far üna posa e da tillas admirar. Magari eir da barattar ün pèr plets. Forsa cumplettescha ün vin chod l'inscunter. Qua e là savura da grassins, da pan cun paira, da chanella, neglas e da punsch. Tuot la glischur nun ans dess però laschar invlidar a quellas persunas chi nu's chattan da la vart sulegliva e choda da la vita. Eu pens quia impustit a noss conumans amalats, a persunas in led, a persunas abandonadas e sulettas. Ellas saran gratas per mincha pitschna atenziun, per üna carta, ün pa temp e peda obain per ün pèr plets bainvulaints. Eir quai es cumünanza, s'avizinar ün a l'oter ed avair pisser ün da l'oter suroura las generaziuns.

Als Kind schien es mir, als wollten die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr kein Ende nehmen. Die Vorfreude auf den Neujahrstag war gross. Nicht nur, weil ich dann von meiner Patentante das Weihnachtsgeschenk erhielt, sondern auch darum, weil wir am 1. Januar ein neues Jahr wünschten. Ir per il Büman – für die Kinder das Sammeln der Gaben in Geldform. Heute stelle ich mit Demut fest, dass es eigentlich keinen besseren Jahresanfang geben kann, als wenn eine Kinderschar an die Türe kommt und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein gutes neues Jahr wünscht. Früher hoffte und erwartete man, dass als erstes ein puob, ein Bube die Neujahrswünsche überbrachte. Als Mädchen empfand ich dies als ungerecht.

Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen und Mädchen finden leider nicht nur am ersten Tag des Jahres statt. Wir werden weiter an einer Gleichbehandlung, an einer Gleichberechtigung von Frauen arbeiten, und die Frauen werden den Kopf nicht in den Sand stecken, geschweige denn die Situation hinnehmen oder aufgeben. Das Mädchenparlament vom vergangenen November hat gezeigt: Die junge Generation steht bereit. Es liegt an uns allen,

für diese jungen Menschen einzustehen und ihnen zuzuhören. Gemeinsam können wir die Zukunft gestalten, ohne dabei den eingeschlagenen Weg vollständig verlassen zu müssen, aber mit dem Mut, Neues zu versuchen, über den Graben zu sehen und die vorgebrachten Anliegen ernst zu nehmen. Und mit Blick auf die Jugend, auf das kommende Jahr und im Wissen, dass uniuon fa la forza, schliesse ich und erkläre die Dezembersession für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Am 12. Oktober 2021 ist Thomas Ragetli im Alter von 74 Jahren gestorben. Er wurde am 19. April 1947 in Budapest als Auslandsschweizer geboren, wo er auch aufwuchs und die Schule besuchte. 1965 erfolgte die Rückkehr in die Schweiz, wo Thomas Ragetli an der Universität Basel Chemie studierte und das Studium mit dem Dokortitel abschloss. 1977 wurde ihm und seiner Ehefrau Ursula, geborene Graber, das erste von insgesamt drei Kindern geschenkt. Thomas Ragetli war als Berufsoffizier für die schweizerische Armee tätig. Über Jahrzehnte bildete er Rekruten, Soldaten und Kader aus. 1994 erlangte er den Rang eines Obersts im Generalstab. Hier in Chur war er mehrmals an der Gebirgsinfanterieschule tätig, der er zudem von 1995 bis 1999 als Kommandant vorstand. Thomas Ragetli war zeitlebens politisch engagiert. So war er unter anderem Mitglied des Gemeinderats Flims, Kreisrichter und Vizepräsident des Keises Trins und schliesslich von 2004 bis 2012 Gemeindepräsident von Flims. Zur selben Zeit, von 2006 bis 2010, vertrat er den Kreis Trins im Grossen Rat. Seine Freizeit verbrachte der Verstorbene gerne in der Natur und in den Bergen, sei es auf Touren, auf der Jagd oder auf den Ski. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine enge Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Bitte setzen Sie sich.

Romano Fasani nacque il 29 ottobre 1944 ed è deceduto il 15 ottobre 2021, pochi giorni prima del suo 77° compleanno. Egli crebbe in Mesolcina insieme a una sorella e due fratelli in una tradizionale famiglia contadina. Concluse la formazione nel settore dell'edilizia con il diploma di capocantiere. La sua attività professionale è stata variegata, infatti tra l'altro collaborò alla realizzazione dell'autostrada in qualità di assistente tecnico e gestì la Banca Raiffeisen locale.

Già in giovane età il defunto fu attratto dal mondo della politica. Romano Fasani sedette nel Municipio di Mesocco complessivamente per 12 anni, di cui nove anni in veste di sindaco, e per 37 anni fu membro del Consiglio comunale. Parallelamente fu attivo in numerose commissioni e istituzioni regionali. Dal 1985 rappresentò

per 15 anni il Circolo di Mesocco in Gran Consiglio, di cui fu presidente nell'anno di carica 1995/1996.

A Romano Fasani, questo «uomo delle istituzioni», sono sempre stati molto a cuore lo sviluppo della Valle e della Regione nonché la ripartizione equa delle risorse statali tra i centri e le regioni periferiche. Il suo profondo legame con la Regione e il suo interesse per la storia locale si riflettono anche nel suo libro «Mudè».

Romano Fasani era stimato da tutti ed era noto come uomo vicino al Popolo, sempre disponibile e coscienzioso. Il suo impegno a favore del Cantone, della Regione e del Comune gli è valso riconoscimento e stima da parte del Popolo e delle autorità. In questa sede occorre rendere un meritatissimo ringraziamento al defunto per il suo impegno decennale, accorto e disinteressato al servizio della comunità.

Vi invito, gentili signore, egregi signori e voi tutti presenti sulla tribuna, ad alzarvi in segno di omaggio al defunto.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreter. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen sowie den Rat und die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben. Besten Dank. Die Formel des Eides lautet wie folgt: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es. Diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen, bitte ich, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: Ich gelobe es. Darf ich Sie bitten, ich schwöre es oder ich gelobe es.

Conrad: Ich gelobe es.

Fetz: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank. Grazchafich. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Gerne darf ich Ihnen noch mitteilen, dass Grossrätin Gabriela Tomaschett heute ihren Geburtstag feiern darf. Da cuor tilla gratulescha per l'annversari. *Applaus.*

Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022)

Jahresprogramm 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 19 ff.)

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun das Jahresprogramm 2022 und das Budget 2022 des Kantons Graubünden. Wir beginnen mit dem Jahresprogramm 2022. Sie finden dieses ab Seite 19 der Budgetvorlage. Vorberaten wurde das Geschäft durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie am 17. November 2021. Das entsprechende Protokoll haben Sie ebenfalls erhalten. Kommissionspräsident ist Grossrat Maurizio Michael. Regierungspräsident Cavigelli wird die Regierung vertreten. Die KSS hat Eintreten beschlossen, und ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Wort zum Eintreten.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Un senti-to buongiorno e buon inizio sessione a tutti voi. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, hat die KSS am 17. November 2021 im Beisein des Regierungspräsidenten Mario Cavigelli, dem Kanzleidirektor Daniel Spadin und dem Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, Curdin Maissen, das Jahresprogramm 2022 der Regierung vorberaten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die zweite Konkretisierungsphase, der Umsetzung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021–2024, die der Grosse Rat in der Februarsession 2020 beraten hatte. Dieser stützte sich wiederum auf den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, den unser Rat in der Augustsession 2019 beschlossen hatte.

Im Regierungsprogramm 2021–2024 wurde für jeden Entwicklungsschwerpunkt das zu erreichende Ziel definiert und die zur Zielerreichung geplanten Massnahmen aufgeführt. Im Jahresprogramm 2022 werden diese Massnahmen weiter konkretisiert. Zu den 12 formulierten Regierungszielen und 29 Entwicklungsschwerpunkten wurden insgesamt 98 Jahresziele formuliert. Zu den Schwerpunkten des Jahresprogramms 2022 zählen die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung, die Steigerung der Attraktivität im Bereich des öffentlichen Verkehrs, im Gesundheitswesen die Aktualisierung des kantonalen Rettungskonzepts sowie die Einführung eines umfassenden Case Managements. Im Bereich der Sicherheit die Einführung eines zentralen kantonalen Bedrohungsmanagements. Im Bereich der Bildung und Entwicklung der Bau des neuen und modernen Fachhochschulzentrums mit dem Ziel, die nationale und internationale Ausstrahlung der Fachhochschule Graubünden zu fördern sowie die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen.

Die KSS empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm 2022 der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie üblich wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets von Seite 19 bis 63 finden, im Rahmen der Detailberatung von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie direkt den Mitgliedern der Regierung zu ihrem Jahresprogramm Klärungsfragen stellen sowie Bemerkungen und Wünsche deponieren. Nutzen Sie diese Chance. Machen Sie davon Gebrauch. Ich gebe nun unserer geschätzten Standespräsidentin das Wort wieder zurück. Sie wird uns durch die Beratung führen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen, Grossrat Michael. Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grond cusglier Epp, El ha il pled.

Epp: Die Mitte-Fraktion begrüsst die Ausrichtung des Jahresprogramms 2022. Nebst allgemeinen Zielen, Abklärungen und Konzepten beinhaltet das Jahresprogramm einige Projekte, die weiter vorangetrieben werden. Gerade in der aktuellen, vom Corona-Virus geprägten Zeit, ist es wichtig, dass der Kanton die nötigen Impulse setzt und wichtige Investitionen tätigt, um die Entwicklung des Kantons voranzutreiben.

So ist die stetige Steigerung der Attraktivität im Bereich des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton essenziell und unerlässlich. Nicht nur zwischen Zürich und Chur muss die Attraktivität mit einem Halbstundentakt erhöht werden, sondern auch innerkantonal in den Regionen soll und muss die Attraktivität im öffentlichen Verkehr weiterverfolgt und verbessert werden.

Mit der umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, von welcher momentan ein Detailkonzept erarbeitet wird, soll unter anderem geprüft werden, wo allenfalls auch Kompetenzen den Gemeinden zurückgegeben werden können, um die Gemeindeautonomie noch weiter zu stärken. Auf keinen Fall aber darf diese zu Lasten der Regionen erfolgen. Der Grosse Rat sollte diesbezüglich bei Vorhandensein der Resultate mit einem Bericht in Kenntnis gesetzt werden. Wichtig ist, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhält, über die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung des Kantons zu debattieren, um allenfalls auch Einfluss auf deren Umsetzung zu nehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es künftig bei der Erarbeitung von Massnahmen und Jahres- oder Legislaturzielen immer wichtiger wird, ein Gleichgewicht zwischen starken und peripheren beziehungsweise schwachen Räumen zu wahren. So ist es wichtig, dass nebst den grossen Städten im Kanton auch die regionalen Zentren nicht vernachlässigt, vielmehr gefördert werden. Auf ein gesundes Wachstum im gesamten Kanton ist zu achten und Sorge zu tragen. In den Jahreszielen sollte dieses Versprechen ersichtlich werden. So ist es umso wichtiger, zu sehen, dass auch regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik gefördert und zur Umsetzung gebracht werden. Bestrebungen hinsichtlich technischer Lösungen oder digitaler Transformationen, sei dies im

Zusammenhang mit sprachlichen Grundlagen oder mit der Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus im Sinne der Erkennung von Potenzialen, unterstützen wir ebenfalls.

Des Weiteren begrüsst die Mitte-Fraktion ausdrücklich, dass im nächsten Jahr in Hinsicht auf das Regierungsprogramm 2021–2024 und diesbezüglich auf eines der Kernthemen, nämlich des Aktionsplans «Green Deal» über die Wasserkraftstrategie im Kanton Graubünden diskutiert wird. Im Grossen und Ganzen gibt das Jahresprogramm eine gute und überaus detaillierte Übersicht der vorgesehenen Massnahmen in den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und empfiehlt, das Jahresprogramm 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Wilhelm: Sie haben es ja bemerkt, die vorliegenden Jahresziele haben wir in einigen Teilen schon einmal gleich oder vielleicht in ähnlicher Form gelesen, nämlich in der letztjährigen Jahresplanung. Das hat selbstredend damit zu tun, dass das Tagesgeschäft leider auch im laufenden Jahr und, wie es aussieht, auch bis auf Weiteres im Zeichen von COVID-19 steht und stehen bleiben wird und so eben verschiedene Ziele hintenanstehen mussten. Es ist klar, dass wir mitten in einer Jahrhundertpandemie stecken, und es da enorm viel zu bewältigen gab, denken wir an die verschiedenen gesundheitlichen Massnahmen, die immer wieder angepasst werden mussten, an den Sondereffort unserer Gesundheitseinrichtungen, an die Testoffensiven oder auch die Impfkampagnen, denken wir an Finanzhilfen, an Härtefallgelder, Kurzarbeitsentschädigung, Rettungsschirme oder Sonderbeiträge für systemrelevante Veranstaltungen, enorm wichtige Instrumente. Wir werden bestimmt morgen noch mehr darüber diskutieren. Aber ich finde es auch wichtig, heute an dieser Stelle bereits diesen Einsatz in dieser wirklich schwierigen Zeit auch zu würdigen, auch wenn sich diese eben negativ auf das Vorankommen beim Legislaturprogramm oder, ich sage jetzt einmal, nicht besonders positiv darauf ausgewirkt haben. Und auch oder eben gerade weil uns aktuell die grosse Deltawelle und eine neue Variante wieder vor sich her treiben, ist es umso wichtiger, wie es auch der Vorredner gesagt hat, die Umsetzung des Regierungsprogramms wieder anzupacken, wieder voranzutreiben.

Wir haben das in der Kommission auch hören dürfen vom Regierungspräsidenten, dass die Regierung gewillt ist, wieder mehr Schwung in die Umsetzung zu bringen. Das ist ganz wichtig, das ist ganz dringend, mehr denn je brauchen wir Investitionen in die Zukunft nach Corona in Lebensqualität und auch in Arbeitsplätze in unserem Kanton. Das bedeutet einerseits, die geplanten Investitionen in Forschung, Bildung, Gesundheit zu forcieren. Das bedeutet aber auch, Weiterarbeiten am Zusammenhalt der Bündner Gesellschaft, an der Stärkung der kulturellen Vielfalt und am Erreichen der echten Gleichstellung. Und nicht zuletzt bedeutet es auch, den Schwung der Zukunftsprojekte, die wir gemeinsam in diesem Saal in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, beizubehalten, aufzunehmen, den Digitalisierungsschub und auch den Green Deal weiter voranzutreiben, konsequent

voranzutreiben, auch mit weiteren schnell realisierbaren Fortschritten.

Das vorliegende Jahresprogramm zeigt aus Sicht der SP-Fraktion durchaus in die richtige Richtung, allerdings in einigen wesentlichen Punkten gehen die jeweiligen Schritte deutlich zu wenig weit. Es fehlt etwa eine konsequente Auseinandersetzung mit dem aktuell grassierenden Fachkräftemangel, der neu nicht nur in technischen oder administrativen medizinischen Berufen, sondern sehr aktuell auch im Tourismus, in der Gastronomie massiv aufflammt. Ich werde nicht alle Punkte aufzählen. Bei den entsprechenden Themen werden dann, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, einzelne Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionsmitglieder erfolgen.

Auf das aber mit bisher Abstand grösste Versäumnis in den vergangenen Jahren möchte ich doch kurz eingehen. Und zwar bin ich überzeugt, sind wir überzeugt, dass wir wirklich endlich vorwärts machen müssen im Bereich der Familie, im Bereich der Kinderbetreuung. Wir haben Gas gegeben bei anderen Megathemen wie beim Klima, bei der Digitalisierung. Da sind wir auf Kurs. Aber im Bereich der neuen Lebensrealitäten, im Bereich der Familien des 21. Jahrhunderts und dabei eben auch konkret bei der Kinderbetreuung, die nicht nur, aber gerade auch für unsere Fachkräfte ganz entscheidend ist, da treten wir seit Jahren an Ort und Stelle. Und die in den Jahreszielen erwähnte Vernehmlassungsbotschaft vermochte in der bisherigen Form alles andere als zu überzeugen. Hier muss endlich und deutlich mehr passieren in den kommenden Monaten. Hier müssen wir mehrere Gänge hochschalten, wenn wir uns als Standort zum Wohnen und zum Arbeiten und zum Leben nicht abhängen wollen. Wir werden hierauf ein ganz besonderes Augenmerk werfen, nicht nur heute, sondern in den kommenden Monaten, weil wir überzeugt sind, dass wir hier, unabhängig jetzt von der Pandemie und eben den bereits aufgegleisten Zukunftsprojekten, den noch mit Abstand grössten Nachholbedarf haben.

Zum Eintreten auf das vorliegende Jahresprogramm bleibt im Weiteren nichts mehr zu sagen, als dass auch die SP-Fraktion für Eintreten ist und sich dann, wie gesagt, zu einzelnen Punkten die einzelnen Fraktionsmitglieder wie immer entsprechend zu Wort melden werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Kommission. Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Das Jahresprogramm 2022 beinhaltet verschiedene Schwerpunkte, die aus Sicht der Mitte-Fraktion sehr wichtig und zentral für unseren Kanton sind. Einerseits begrüssen wir ausdrücklich die Steigerung der Attraktivität im öffentlichen Verkehr, andererseits die Stärkung der Regionen durch die Förderung verschiedener regionalwirtschaftlich bedeutender Projekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik. Unterstützung findet auch, dass endlich die Botschaft für das Fachhochschulzentrum dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Der Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden muss ge-

stärkt werden. Gerade die aktuelle Corona-Situation hat es gezeigt, dass Graubünden den Lead in verschiedenen Bereichen übernehmen kann und eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos zu begrüßen, ebenso die Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerks mit Hochschulen.

Das Regierungsziel 4, Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren, erlangt in der aktuellen Corona-Krise eine ganz besondere Bedeutung. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass man in Graubünden nicht nur Ferien machen kann, sondern auch, dass man hier leben kann, und zwar sehr gut. Graubünden hat viel zu bieten. Und diesen Standortvorteil müssen wir für uns nutzen, indem wir auf die Vielfalt unseres Kantons aufmerksam machen und in die Infrastrukturen investieren, und zwar einerseits in die Digitalisierung und andererseits in den öffentlichen Verkehr. Wenn unsere Gäste mit positiven Erfahrungen aus unserem wunderschönen Kanton nach Hause kehren, wird es für sie in Zukunft immer einfacher, auch ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Ich bin überzeugt, dass das Umfeld derzeit sehr günstig ist, dass Gäste und Zweitwohnungsbesitzer Wohnsitz in Graubünden nehmen. Mit guten Infrastrukturen können wir ihnen Vieles bieten, indem das standortunabhängige Arbeiten immer mehr zum Thema wird.

Dies bringt mich zum nächsten Punkt. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass die Region Albula enttäuscht war über den Entscheid der Bündner Regierung, den vorgesehenen Halbstundentakt in unserer Region nicht auf dem Fahrplan 2021/2022 umzusetzen. Der Regierungspräsident weiss dies. Dieser Entscheid ist sehr bedauerlich, vor allem vor dem Hintergrund der Attraktivitätssteigerung unseres Kantons als Arbeits-, Lebens- und Erholungsort. Wir müssen uns jetzt gut aufstellen, damit wir für die Zukunft gerüstet sind. Deshalb haben wir uns trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds einen anderen Entscheid der Regierung gewünscht, vor allem auch, nachdem der Grosse Rat in der letzten Session den Green Deal beschlossen hat und damit indirekt auch eine zusätzliche Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ich frage deshalb die Regierung bereits an dieser Stelle: Sind Sie bereit für die Region Albula den Halbstundentakt auf den Fahrplanwechsel 2022/2023 umzusetzen? Für Ihre Antwort danke ich Ihnen bereits im Voraus bestens.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass der Halbstundentakt zwischen Chur und Zürich eingeführt werden soll, und zwar etappenweise, was wichtig und richtig ist für den Kanton Graubünden. Umso entscheidender ist es, dass die Fahrgäste ab Chur auch einen Anschluss in unsere Regionen des Kantons erhalten. Selbstverständlich steht das gesamte Regierungsprogramm 2022 weiterhin unter dem Damoklesschwert COVID-19. Wir wissen nicht, wohin die Reise führt. Im Moment scheinen aufgrund der steigenden Fallzahlen wieder dunkle Wolken am Himmel aufzuziehen. Die Mitte-Fraktion möchte aber der Regierung Mut aussprechen, sich für eine möglichst hindernisfreie und

uneingeschränkte Wintersaison 2021/2022 einzusetzen, wie sie dies bereits im letzten Winter vorbildlich gemacht haben. Man muss dabei auch nicht immer dem Druck von Bern nachgeben, sondern kann auch mit Erfolg eine eigene Linie fahren, ich erinnere da gerne an den Streit um die Terrassenöffnungen, wo sie sich aktiv zur Wehr gesetzt haben. Die Bündner Bevölkerung hat den Weg der Regierung mitgetragen und sie unterstützt. Ich ermuntere Sie, geschätzte Regierungsräte, sich auch weiterhin für eine erfolgreiche Wintersaison einzusetzen, denn dies ist für unseren Kanton überlebensnotwendig. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und dankt der Regierung für die Erarbeitung des Regierungsprogramms, welches unterstützt wird.

Thür-Suter: Die Regierung schlägt einen Budgetüberschuss von gut 9 Millionen Franken vor. Dabei geht sie von einer optimistischen Konjunktorentwicklung einerseits aus, was zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen von vor allem juristischen Personen führt, und sie geht von einer um das Sechsfache erhöhten Ausschüttung der Milchkuh Nationalbank aus. Auf der anderen Seite steigt der Personalaufwand um 16 Millionen oder um vier Prozent, wobei die Hälfte davon auf die Erhöhung der kantonalen Arbeitgeberbeiträge durch die Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden ist.

Lassen Sie mich kurz auf die Ertragsseite zu sprechen kommen. Das ist naturgemäss die Seite, die wir wenig beeinflussen können und die von sehr vielen äusseren Rahmenbedingungen und Entwicklungen ausserhalb unseres Macht- und Einflussbereichs abhängt. Dürfen wir wirklich eine durchaus optimistische Konjunkturentwicklung erwarten? Die Corona-Pandemie ist noch keineswegs vorbei. Wie sie ausgehen wird, ist ungewiss. Die Staaten haben in einem noch nie dagewesenen Ausmass Unterstützungsgelder ausgezahlt, die Zinsen tiefgehalten, teilweise negativ gestellt. Wir sehen Inflationswerte, wie wir sie sehr lange nicht mehr gekannt haben. Natürlich, die Experten sprechen alle von einer temporären Inflation, die sich im Frühjahr auf einem tiefen Niveau einpendeln wird, wenn die Lieferengpässe beseitigt sind, die globalen Lieferketten wieder funktionieren und gewisse kritische Prozesse wieder näher bei den Produktionsstandorten sind. Was, wenn diese Prognosen nicht eintreffen? Was, wenn auf die höhere Inflation eine straffende Zinspolitik folgt und höhere Zinsen zu einer Verteuerung des Kapitals führen, zukünftige Investitionen nicht mehr oder verzögert getätigt werden, und die Wirtschaft in eine Rezession schlittert? Können wir die aufziehenden Wolken ignorieren und einfach optimistisch mit einer Erhöhung der Steuerbeträge planen? Und wie entwickelt sich die Milchkuh oder der Goldesel Nationalbank in einem solchen Szenarium? Wenn in einem Szenarium von höheren Zinsen die Konjunktur abflacht und die Aktienpreise und die Devisenreserve an Wert verlieren, kann dann der Goldesel weiterhin Dukaten produzieren und immer mehr von diesen an die Kantone verteilen? Aus meiner Sicht ist die Entwicklung der Ertragsseite höchst ungewiss. Den Optimisten gehört die Welt, aber die Realisten kehren vor.

Und vorkehren müssen wir. Das Wachstum des Budgets ist stark geprägt durch wenige Budgetposten, unter ande-

rem der Personalaufwand. Sind die 8 Millionen Franken budgetierte Mehrausgaben für dieses Personal wirklich nötig? Liegt nicht allzu schnell die Antwort für neue Aufgaben oder veränderte Rahmenbedingungen bei einem Antrag, neues Personal einzustellen? Tun wir genug, um die Doppelspurigkeit in den Prozessen und zwischen den Departementen auf den Grund zu gehen? Arbeiten wir genug an der Effizienz des Staatsapparates? Wo steht die Regierung bei der umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung? Sind Bereiche identifiziert, in denen dank Digitalisierung, Beseitigung von Doppelspurigkeiten oder die Verbesserung von Prozessen die Effizienz erhöht werden kann? Der Wille der Effizienzsteigerung unseres Staatsapparates muss besser sichtbar werden.

Die andere Dimension sind die Steuern. Unser Steuersubstrat sind die juristischen und die privaten Personen. Und mit unserem Steuersubstrat haben wir sorgsam umzugehen. Wir müssen attraktiv bleiben, um es zu erhalten und an Attraktivität zulegen, um neues Steuersubstrat in unserem Kanton anzuziehen. Das ist ein Wettbewerbsfaktor, den unser Kanton selbst beeinflussen kann und dessen Entwicklung wir genauestens im Auge behalten müssen. Die FDP-Fraktion hat dies bezüglich einen entsprechenden Fraktionsauftrag eingereicht.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich plädiere ganz im Sinne des alten Sprichworts, das uns unsere Vorfahren gelehrt haben und auf dem letztlich der Wohlstand unseres Kantons und der Schweiz fusst: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not, für ein Sparprogramm in der Verwaltung. Unser Staatsapparat muss effizient und schlank sein. Und ich plädiere für die Senkung der Steuern, damit wir in einem der Wettbewerbsfaktoren, den wir selber verantworten können, nicht zurückfallen und sowohl für Privatpersonen wie juristische Personen weiterhin attraktiv bleiben. Als steuerlich attraktiver Kanton können wir so auch von den neuen Arbeitsmöglichkeiten mit Homeoffice profitieren und ziehen so sowohl finanzkräftige Privatpersonen an wie auch Firmen, welche sich in Graubünden ansiedeln wollen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintritt des Jahresprogrammes 2022 und erteile demnach Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024 sind die zentralen Instrumente letztlich zur strategischen und zur politischen Steuerung. Es gibt Entwicklungsschwerpunkte und es gibt daraus abgeleitet dann die Jahresprogramme. Und für das Jahresprogramm 2022 hat Kommissionspräsident Maurizio Michael darauf hingewiesen, haben wir 98 Jahresziele festgelegt. Eine enorme Zahl in verschiedenen Kernpunkten, die wir über das gesamte Regierungsprogramm, den gesamten Finanzplan, den vierjährigen, durchziehen wollen: Digitalisierung und Innovation, Green Deal, vielfältiger Gebirgskanton. Es sind die einzelnen Themen, die Gegenstand des Jahresprogramms 2022 schwergewichtig bilden sollen, vom Kommissions-

präsidenten bereits erwähnt worden. Ich möchte darauf nicht nochmals zurückkommen.

Grundsätzlich danke ich für die Aufnahme der Präsentation des Jahresprogramms 2022 jetzt im Rahmen der Eintretensdebatte. Es hat sich eine offene, wesentliche Frage ergeben mit Blick auf den öffentlichen Verkehr von Grossrat Cramerli. Von Grossrat Epp ist sie auch angedeutet worden. Ich gehe davon aus, dass auch im ES 7.2 dann vielleicht der öV nochmals thematisiert werden wird. Nichtsdestotrotz möchte ich, weil die Frage jetzt gestellt worden ist, darauf eingehen. Es ist richtig, dass selbstverständlich auch der öffentliche Verkehr für das Jahresprogramm 2022 oder für das Geschäftsjahr 2022 wichtig bleibt. So wie es auch das vierjährige Regierungsprogramm und der Finanzplan 2021–2024 festsehen. Ich möchte darauf hinweisen, wir haben uns festgelegt, den Halbstundentakt einzuführen, generell. Das Stichwort dazu ist «Retica 30». Es wird weiterentwickelt unter «Retica 30+». Ich möchte darauf verweisen, dass wir für rund eine halbe Milliarde Franken beschlossen haben, Rollmaterial für die RhB zu beschaffen. Die grösste Rollmaterialbeschaffung aller Zeiten. Sie ist natürlich die Grundlage für die Umsetzung von «Retica 30», «Retica 30+». Ich habe allerdings viel Verständnis dafür, dass vor diesem Hintergrund, vor den programmatischen Zielen, den Investitionen, man letztlich auch Erwartungen gehabt hat, dass der Halbstundentakt nun tatsächlich teilweise mindestens für die regionalen Zentren per sofort eingeführt würde, jetzt per 2022-Fahrplan. Wir haben das allerdings dann nicht nur mit Blick für das Albulatal nicht realisieren können, sondern generell natürlich für das Netz der Rhätischen Bahn. Und das hat einen gewichtigen Grund, den Sie sich bestens vorstellen können, nämlich das Corona-Jahr. Alleine die Rhätische Bahn, sie hat heute per Zufall auch nochmals in einer Medienmitteilung kommuniziert, was sie per 2021 erwartet, sie hat z. B. festgehalten, dass es einen Kundenrückgang gibt von rund 30 Prozent. 30 Prozent weniger Fahrgäste im Verkehr der Rhätischen Bahn. Sie hat kommuniziert, dass man dies im zweiten Corona-Jahr nochmals gemacht hat, nämlich Kostenreduktionen unternommen hat in ganz vielfältiger Weise. Ich möchte sie nicht wiederholen, die Medienmitteilung, aber rund zehn Millionen Franken Kosten reduziert, dort wo es irgendwie noch möglich war. Die RhB hat kein Fett mehr, keinen Speck mehr auf den Rippen. Und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sie für 2021 mit einem Verlust von 16 Millionen Franken rechnet. Und Entsprechendes haben wir natürlich auch in gewisser Weise vorgeholt. Wir haben das Budget für den öffentlichen Verkehr im 2021 auch schon erhöht gehabt im Vergleich zum ersten Corona-Jahr. Wir haben Nachtragskredite hängig in einer Grössenordnung von 8 Millionen Franken, auch wegen Corona. Es tut einem im Herzen schmerzen, würde ich mal so sagen, wenn man diese Zahlen so vernehmen muss und letztlich auch Entscheide fällen muss mit Blick auf die Tragfähigkeit von Budget mit Blick auf die Zukunftsgerichtetheit unseres öffentlichen Verkehrs, sei dies die RhB, sei dies Postauto Graubünden, seien dies die anderen Transportunternehmen. Ich gehe aber fest davon aus, dass sich die Benutzerzahlen selbstverständlich wieder erholen werden für die

RhB, für Postauto, für die übrigen Busbetriebe. Und dass wir richtigliegen mit der Strategie «Retica 30», «Retica 30+», mit der Rollmaterialanschaffung, und dass wir erste Zeichen dann auch setzen können bereits im Dezember 2022 für das Fahrplanjahr 2023. Mögen Sie mir aber nachsehen, dass ich das jetzt hier nicht fix versprechen kann, weil hingegen steht das schon fest: Es wird mehr Mittel brauchen, wollen wir das Angebot ausdehnen, im Wissen, dass es weniger Nachfrage für das ausgedehnte Angebot geben wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Für die Detailberatung wollen Sie bitte die Botschaft ab Seite 21 aufschlagen. Einleitung Jahresprogramm. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2022 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 63).

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Seite 22, Jahresprogramm 2022 in Kürze. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Beschreibung der Jahresziele 2022. Regierungsziel 1, ES 1.1, Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grond cusglier Epp, El ha il pled.

ES 1.1 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung

Epp: Ich habe zum Jahresziel «Die kantonalen Digitalisierungsprojekte werden weiter vorangetrieben.» eine kurze Frage, welche ich vorgängig aber nicht eingereicht habe. Ich hoffe aber dennoch auf eine Antwort. Gerne hätte ich von der Regierung gewusst, inwieweit das elektronische Baubewilligungsverfahren fortgeschritten

ist und wie die nächsten Umsetzungsschritte diesbezüglich aussehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage die Regierungsbank an, wer darauf antworten will. Cusglier guvernativ Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann nicht im Detail antworten. Wir haben verschiedentlich aber über das Projekt im Grossen Rat informiert, auch aufgrund von Fragestellungen. Wir sind, meine ich, derzeit in der konzeptionellen Phase, wo das Design so zu sagen des Projekts erarbeitet wird, bevor wir dann in die Ausschreibung für ein entsprechendes Softwaresystem gehen werden. Das ist, Irrtum vorbehalten, für 2022 geplant, also die Submission für entsprechende Anbieter für ein digitales IT-System, welches dann das elektronische Baubewilligungsformular ermöglichen soll. Bis es aber in Kraft oder bis das dann wirklich operativ ist, dürfte es 2023 werden und sicher nicht vorher. Aber es ist natürlich ein sehr komplexes Projekt, weil alle Gemeinden hier auch den Willen haben müssen, bei diesem Projekt mitzuwirken. Sonst macht es nicht gross Sinn, weil die meisten Bewilligungsverfahren im Baubereich sind für Zonen innerhalb der Bauzonen und nicht ausserhalb der Bauzone. Die Bewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone machen, glaube ich, etwa 10 bis 15 Prozent aller Baugesuche aus. Also nur für diese brauchen wir ein solches System nicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten immer noch ES 1.1. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort gewünscht.

Degiacomi: Wenn wir schon bei den EDV-Projekten in der Verwaltung sind, dann würde mich auch interessieren, wie der Stand ist beim Gira Projekt. Das ist ja zwischen den Sozialdiensten und den Gemeinden. Da hat man vor nicht allzu langer Zeit, vor etwa zwei Monaten oder so, eine Information seitens des Kantons erhalten, dass es Schwierigkeiten gibt. Können Sie vielleicht auch dazu etwas aussagen? Meine Frage ist vor allem: Wann kann man erwarten, dass dieses Projekt Früchte trägt?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Caduff, Sie wurden direkt angesprochen.

Regierungsrat Caduff: Gerne kann ich auch hierzu einige Ausführungen machen. Wir haben in der Tat Probleme bei diesem Projekt, bei dieser Klientenfallführungssoftware. Die Submission erfolgte ja letztes Jahr. Die Vergabe erfolgte ebenfalls Ende letzten Jahres. Die Arbeiten wurden aufgenommen. Wir hatten, so viel ich weiss, Seewis und Klosters als Pilotgemeinden. Man hat die ganze Applikation gestartet, ist in einen Pilotbetrieb gegangen und musste dann feststellen, dass wir Probleme haben betreffend Datenschutz. Also mit anderen Worten, ich möchte nicht zu technisch werden, aber nur zum Erklären, worum es geht: In der Ausschreibung war die Anforderung, dass man eine Datenbank hat respektive zwei Datenbanken, eine für die kantonale Verwaltung und eine für die Gemeinden, und dass es dann Schnitt-

stellen gibt zwischen diesen zwei Datenbanken. Nun, bei der Ausrollung des Pilotprojekts hat man dann festgestellt, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Klosters auf die Fälle der Gemeinde Seewis Zugriff hatten und umgekehrt. Also, der Provider konnte den Datenschutz nicht gewährleisten. Und man hat dann den ganzen Sommer an möglichen Varianten gearbeitet, ist mit einer Lösung gekommen, die vorgesehen hätte, dass wir x Datenbanken führen müssten. Man hat im schlimmsten Fall von bis 50 Datenbanken gesprochen mit entsprechenden Kosten im Betrieb, Minimum 40 000 Franken pro Jahr zusätzliche Kosten im Betrieb. Wir haben gesagt: Erstens hat der Anbieter in der Submission zugesichert, dass er unsere Anforderungen erfüllen kann, zweitens hat er das im Vertrag nochmals bestätigt.

Um es kurz zu machen: Wir sind mit dem Anbieter des Systems in Verhandlungen, aber es läuft eher darauf aus, dass wir das Projekt abbrechen und einen Schadenersatz vom Anbieter fordern werden. Wir sind im Gespräch. Es ist das Bestreben, nicht gerichtlich vorzugehen. Wir werden uns da wahrscheinlich finden. Der Kanton wird mehr oder weniger auch schadlos finanziell gehalten werden. Aber das heisst auch, wir müssen die Übung bei null wieder starten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren fort mit dem ES 1.2, Attraktiver Arbeitgeber. Ich habe jetzt eine Wortmeldung von Grossratsstellvertreter Stocker übersehen. Ich nehme an, es geht immer noch um Punkt 1.1.

Stocker: Ich spreche zur Massnahme «Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft», und zwar entnehme ich der Erläuterung, dass im kommenden Jahr die Einführung von E-Voting weiter vorangetrieben werden soll. Die Geschichte von E-Voting ist lang, geprägt von Sicherheitsbedenken und Sicherheitslücken. Von einer Erfolgsstory kann man vielleicht so nicht gerade sprechen, obschon viele den Heilsbringer der Demokratie im E-Voting sehen. Ich möchte nicht auf die Details dazu eingehen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass seit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen in diesem Rat einiges passiert oder vorgefallen ist. Im November 2018 wurde bekannt, dass der Kanton Genf das System vom Markt nimmt und nicht weiterverfolgt. Der öffentliche Intrusionstest förderte anfangs 2019 zu Tage, dass das einzig verbleibende System der Post erhebliche Sicherheitslücken aufweist, und die Bundeskanzlei hat daraufhin ja den Stecker zumindest für kurze Zeit gezogen. Und erst kürzlich war den Medien zu entnehmen, dass die Bundeskanzlei einen neuen Anlauf wagt und der Kanton Graubünden beim Versuchsbetrieb mitmachen möchte.

Die erwähnte Massnahme, zu der ich spreche, betrifft eben die priorisierten Leistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft, und E-Voting ist da erwähnt. Ich sehe diese Priorisierung persönlich nicht, angesichts der bestehenden Sicherheitslücken, und ich würde daher gerne von der Regierung erfahren, wie das weitere Vorgehen nun aussieht, welche konkreten Schritte im kommenden Jahr betreffend E-Voting geplant sind und ob die Regierung der Ansicht ist, dass nach heutigem Stand eine kosteneffiziente Umsetzung von E-Voting, die auch

die Sicherheit vollständig gewährleistet, noch möglich ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreter Stocker hat eine Frage gestellt. Ich frage die Regierungsbank an. Regierungspräsident Cavigelli wird diese beantworten.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, die Antwort kann ich allerdings wahrscheinlich nicht ganz befriedigend geben. Aber es ist zurecht darauf hingewiesen worden, dass es ursprünglich zwei Betreiber gegeben hat, die sich bereit erklärt haben, Hardware und Software zur Verfügung zu stellen zur Einführung des E-Voting: Kanton Genf und meines Wissens auch die Post. Man hat dann danach die Variante des Kantons Genf aus dem Spiel genommen und mit der übrigen Variante noch weitere Tests durchgeführt. Wenn ich mich richtig erinnere, ich bin auf die Frage nicht vorbereitet, hat man festgestellt, dass es Digitalisierungsgrundlagen aus Spanien gegeben hat, und die haben dann letztlich erhebliche Sicherheitsdefizite zu Tage gefördert, weshalb der Bund sich dann dazu veranlasst gesehen hat, eine Sendepause oder eine Projektpause einzulegen, um den Sicherheitsbedenken mehr Gewicht zu geben und letztlich Nachbesserung zu fordern. So wie ich informiert bin, soll das nun am Geschehen sein. Und wir haben uns einfach nach wie vor bereit erklärt, in diesem Thema Digitalisierung ebenfalls zu wünschen. Allerdings zusammen mit dem Bund. So habe ich die Bundesverlautbarungen immer interpretiert, erst dann, wenn vollständige Sicherheit letztlich gewährleistet werden kann. Und diese Gewährleistung muss uns der Bund zur Verfügung stellen, weil er letztlich die Hoheit über die Projektleitung, die Projektkontrolle, letztlich auch über das ganze System hat. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Vielleicht dient es, wenn wir nachher noch besprechen, was weiter an Informationen gewünscht ist, damit wir die nachliefern können via die Ständeskanzlei, die für uns den Prozess in diesem Thema führt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen zum ES 1.1. Dann kommen wir zum ES 1.2, Attraktiver Arbeitgeber. Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Marti.

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Marti: Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, ist eine gute Sache. Im Detail steht dann auch, dass man den heutigen Ansprüchen gerecht werden möchte. Nun, wir haben ja das Personalgesetz dann in Arbeit und werden uns nächstes Jahr damit befassen können. Ich möchte aber hier einen Hinweis platzieren, der vielleicht mit Blick

auf die Schwierigkeiten unter Corona nicht unwesentlich ist. Ein attraktiver Arbeitgeber ist wahrscheinlich einer, der die Sicherheit für die Stelle bietet und den Lohn pünktlich bezahlt. Ich glaube, das ist die wichtigste Voraussetzung, die man hat, wenn man angestellt ist, dass hier die Sicherheit besteht. Der Kanton und die öffentliche Hand generell sind in dieser Frage weltspitze und bieten sehr Vieles. Ich möchte die Regierung deshalb einladen, in ihren Überlegungen, was noch attraktiver dazukommen sollte, ein wenig den Blick auf die heutige Zeit nicht zu vernachlässigen. Viele Unternehmungen kämpfen ums Überleben, sind auf staatliche Hilfe angewiesen, und ich glaube, wir dürfen uns nicht nur alleine nach den Ansprüchen dann orientieren, sondern auch ein wenig daran erinnern, welche Vorzüge die heutigen Anstellungsbedingungen beim Kanton schon haben und wie grundsätzlich einiges schon geboten wird. Mein Anliegen geht in diese Richtung, Mass zu halten und nicht nur den Ansprüchen, die an einem herangetragen werden zu berücksichtigen, sondern auch ein wenig aufzuzeigen, was die heutigen Vorteile schon sind, wenn man bei der öffentlichen Hand arbeiten darf. Ich persönlich erachte dies als grosses Privileg. Kann ich aus eigener Erfahrung sagen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Dürler, Sie haben das Wort gewünscht.

Dürler: Ja, ich wollte nichts sagen. Ich habe da nur etwas verschoben mit meinem Computer. Entschuldigen Sie bitte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zum ES 1.2? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 1.3, Solider Finanzhaushalt sichern. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Stiffler: Ich habe eigentlich wie jedes Jahr eine Frage zur ALÜ. Der Auftrag ging jetzt doch immerhin vor sechs Jahren ein. Der Fraktionsauftrag, damals federführend von Ratskollege Kunz. Und wir werden doch seit einigen Jahren vertröstet. Hier lesen wir jetzt, dass das Projekt auf gutem Weg ist. Es ist trotzdem etwas vage formuliert, und da habe ich jetzt nach mit folgenden Fragen: Können Sie uns bitte sagen, was ist der genaue Projektstand? Wir lesen ja, dass einfach das Grobkonzept verabschiedet wurde und die Projektgruppe gegründet. Dann, was ist der genaue Fahrplan? Wir lesen hier, dass das Projekt auch Bestandteil des Regierungsprogramms 2025–2028 sein wird. Vielleicht können Sie über den Projektstand ein bisschen Konkretes sagen. Wann können wir mit griffigen Massnahmen rechnen? Und

was mich vor allem auch interessiert: Wie wird das Parlament hier eingebunden? Bekommen wir irgendwann einen Bericht, oder wie genau läuft das ab? Gibt es da schon konkrete Gedanken oder Vorgehen?

Kuoni: Lassen Sie mich kurz zum ES 1.3, Solider Finanzhaushalt sichern, sprechen. Es geht um die Massnahme, frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene. Im Jahresziel wird die aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts zum nationalen Finanzausgleich beschrieben. Mittels einer aktiven Mitwirkung am Wirksamkeitsbericht sollen Massnahmen am Gebirgslastenausgleich zulasten von Graubünden verhindert werden. Das ist sehr wichtig und richtig. Im gleichen Abschnitt wird erwähnt, dass für die Ausfälle beim Ressourcenausgleich in den Jahren 2024 bis 2030 rechtzeitig eine befristete Ausgleichsreserve gebildet werden soll. Ich habe mich dann gefragt, was das für eine Ausgleichsreserve sein soll und mich dann in dieser Fachempfehlung von den kantonalen Finanzdirektoren eingelesen. Und ich konnte da folgende Sätze entnehmen: Öffentliche Gemeinwesen, die strenge, gesetzliche Budgetrichtlinien zu beachten haben, wie z. B. Schuldenbremse, können möglicherweise die stillen Reserven nicht dazu verwenden, um bei einer angespannten Finanzsituation die gesetzlichen Budgetrichtlinien trotzdem zu erfüllen. Das Schweizer Rechnungswesen empfiehlt für den öffentlichen Sektor empfiehlt, auf derartige Instrumente zu verzichten. Sofern dennoch ein derartiges Instrument eingeführt werden soll, soll die Einlage und Entnahme auf gesetzlicher Stufe geregelt werden.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin eigentlich ein grosser Fan von diesen finanzpolitischen Richtwerten. Allerdings sind diese Richtwerte aus meiner Sicht auch ein starker Förderer der buchhalterischen Kreativität unserer Regierung. Vorliegend bin ich der Ansicht, dass die Bildung einer Ausgleichsreserve nur mittels zukünftigen positiven Abschlüssen erfolgen kann und soll und auch ein entsprechendes Gesetz notwendig ist. Es ist nicht sachgerecht, bestehendes Eigenkapital oder gar Aufwandüberschüsse für die Bildung dieser Ausgleichsreserve zu verwenden. Schauen Sie, mit diesem Instrument geht es nur darum, die bestehenden Richtlinien einzuhalten. Daher habe ich folgende Frage an die Regierung: Warum ist die Regierung der Ansicht, dass dieses Instrument sachgerecht ist? Zweite Frage: Wann ist die Nutzung dieses Instrumentes geplant? Und dritte Frage: Wie soll die Ausgleichsreserve alimentiert werden?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage nun die Regierungsbank an, wer auf die Fragen von Grossrätin Stiffler und Grossrat Kuoni antworten möchte. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich werde die Frage von Frau Stiffler zu beantworten versuchen, während dem die rechtlichen, finanzwirtschaftlichen Themen dann Kollege Rathgeb übernehmen wird. Was ist der exakte Projektstand «Aufgaben- und Leistungsüberprüfung»? Es ist zurecht darauf hingewiesen

worden, dass wir im Mai 2019 bereits den Auftrag erteilt haben, ein Grobkonzept zu erstellen mit Projektorganisation, Zeitplan. Wir müssen das ja auch tun. Es ist ein Auftrag gemäss Kantonsverfassung. Am 17. Dezember 2019 hat dann die zuständige Fachstelle der Regierung den ersten Entwurf für ein solches Grobkonzept als Geschäft mit Priorität zugewiesen. Wir haben das dann in der Regierung diskutiert und dann im März 2020 aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge COVID-19-Pandemie eine Sistierung beschlossen gehabt und das Geschäft dann auf unbestimmt später festgelegt. Schlussendlich ist dann im Februar 2021 das Geschäft wieder traktandiert gewesen. Wir haben dann die Projektorganisation festgelegt, dann auch den Zeitplan festgelegt, also im Februar dieses Jahres. Und dieser Zeitplan sieht so aus, dass wir die Fragen, die Durchführung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung intern im Januar bis Mai 2022 vornehmen, also ab Beginn nächsten Jahres. Dann folgt im Sommer, Spätsommer dann die Auswertung. Es ist vorgesehen für uns intern dann bis November 2022 einen Schlussbericht vorliegen haben und dann in der Folge mit der Umsetzung zu beginnen.

Die Frage ist noch die, ob dieses Geschäft in, sagen wir, Berichtsform oder Botschaftsform anders ausgedrückt, dann dem Rat vorgelegt würde. So wie ich es verstehe, behaften Sie mich dabei allerdings nicht zu 100 Prozent, aber so wie ich es verstehe, werden wir diesen Schlussbericht machen. Er wird Massnahmen im Sinne der ALÜ aufzeigen. Wir werden die dann umsetzen und dann schlussendlich dem Rat, wenn wir umgesetzt haben, bekanntmachen, wie wir umgesetzt haben, und nach unserer Einschätzung erfüllen, dann die Abschreibung des Auftrags beantragen. Es wird also nicht nochmals speziell in diesem Rat diskutiert werden. So meine spontane Einschätzung, weil ich auch auf diese Frage nicht so detailliert hingewiesen worden bin.

Regierungsrat Rathgeb: Vorweg einmal kann ich Ihnen verpflichten, Grossrat Kuoni, dass der nationale Finanzausgleich für die Zukunft, natürlich auch schon heute, für uns von sehr grosser Bedeutung ist. Ich darf auch von Seiten der Kantone dieses Monitoring des Finanzausgleichs verantworten. Auf Seite des Bundes ist das Bundesrat Maurer, und wir tun gut daran, genau hinzusehen. Wir haben noch einen Vertreter der Geber- und der Nehmerkantone, die auch hier im Boot sitzen bezüglich dieses Monitorings. Und wenn an den kleinsten Stell-schrauben etwas bewegt wird, dann führt das sehr rasch zu immensen finanziellen Verschiebungen, die in zweistelliger Millionenhöhe auch bei uns, dann wahrscheinlich eher zu Ungunsten, einschenken. Also der nationale Finanzausgleich ist für uns elementar.

Nun, die letzte grosse Revision dieses Finanzausgleichs erfolgte im 2018. Und die hat nun Auswirkungen. Hier wurde ein nationaler Vergleich abgeschlossen. Das führt nun aber für den Kanton Graubünden aufgrund der aktuellen Berechnungen der Bundesfinanzverwaltung dazu, dass wir einen Peak haben im 2026 mit einem Minus von 50 Millionen Franken. Wir werden also vorübergehend weniger Mittel aus dem Ressourcenausgleich des nationalen Finanzausgleichs erhalten. Und das wird sich dann so 2028/2030 wieder auf einem vernünftigen Mass ein-

pendeln. Und jetzt haben wir ein vorübergehendes Problem, indem wir weniger Mittel erhalten. Und wir haben uns die Frage gestellt, das Problem ist ja nicht neu, wir haben das schon vor Jahren erkannt, nach Abschluss des Finanzausgleichs, und zwar im 2019, wie gehen wir damit um? Wenn wir nichts tun, dann werden wir, um die Richtwerte einhalten zu können, nicht um ein Entlastungsprogramm herumkommen. Wir haben deshalb mit dem Regierungsprogramm, ich war damals Präsident, darum weiss ich es, ich habe es hier im Rat erwähnt in der Februarsession 2020, des Legislaturprogramms 2021–2024 einmal darauf hingewiesen, wir können uns vorstellen, mit einer Schwankungsreserve das zu glätten. Das war einmal die Idee. Wir haben das noch nicht näher präzisiert. Und wir haben immer wieder darauf hingewiesen: Wir arbeiten daran. Aus unserer Sicht sollten wir dieses vorübergehende und klar abgegrenzte Minus an Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich so glätten können. Nun, wir arbeiten an den Vorbereitungen. Wir nehmen auch noch Hinweise auf.

Man könnte natürlich auch nichts tun. Das würde aber dazu führen, dass wir die Richtwerte nicht einhalten oder ein Entlastungsprogramm schnüren müssten, was wir eben der Auffassung waren, sollte diesbezüglich nicht der Fall sein.

Sie fragen jetzt konkret, wie wir dann diese Reserve öffnen. Wir haben auch das einmal angetönt, dass das aus Überschüssen erfolgen soll. Wie sie dann abzugrenzen sind, ab welchem Jahr wir dann sagen, werden wir die Überschüsse dafür verwenden, das müsste dann noch im Detail definiert werden. Ich muss einfach sagen, wir werden in den kommenden Jahren ja nicht mehr so hohe Überschüsse haben. Sie haben in diesem Rat immer wieder die Diskussion geführt und gesagt, Sie wünschen eine präzisere Budgetierung. Das heisst auch eine kleinere Differenz zwischen dem Budget und der Rechnung. Und wir haben Ihnen dargelegt, dass wir eine ganze Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Budgetgenauigkeit zu erhöhen. Das führt aber automatisch auch dazu, dass die Überschüsse kleiner werden. Darum, wenn wir dann sagen würden, ja wir können das sicherlich einfach mit den Budgetüberschüssen dieser Jahre, in denen der Peak zu glätten ist, füllen, dann weiss ich nicht, ob das noch möglich ist, wenn gleichzeitig auch gerade der Green Deal einschenkt und andere Entwicklungsschwerpunkte. Darum, für uns ist das noch offen und denkbar sicherlich auch aus Überschüssen, die gerade vor dieser Zeitspanne erfolgt sind. Aber die Würfel sind noch nicht gefallen. Wir arbeiten daran. Konkret ist, dass der Finanzsekretär, der übrigens auch in der Steuerungsgruppe auf der operativen Ebene bezüglich Monitoring des Finanzausgleichs die Kantone vertritt, und wir werden Sie zu gegebener Zeit über die konkrete Idee orientieren, und dann werden Sie zu beschliessen haben, ob Sie dieses Loch im Ressourcenausgleich so glätten möchten oder nicht.

Claus: Ich habe noch eine Nachfrage im Bezug zu der Vorgehensweise, wie die entsprechende Umsetzung des Auftrags Kunz erfolgen soll. Damals im Auftrag heisst es konkret, die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente Aufgaben erarbeitet werden. Und

weiter heisst es, in Anlehnung an das Vorgehen im Jahr 2003 ist die Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Das ist eine ganz andere Vorgehensweise als diejenige, die Sie mir jetzt geschildert haben, Herr Regierungspräsident. Sie sprechen davon, dass Sie diese Leistungsüberprüfung selber durchführen und dass Sie danach uns einfach mit dem Resultat und der Wirkung beglücken wollen. Ich glaube, das ist nicht im Sinne des Auftrags und nicht im Sinne der damaligen Diskussion, die unter Antwort, die Sie erteilt haben auf dem Auftrag Kunz. Sie haben damals den Auftrag in diesen Grundzügen zugestimmt und der Grosse Rat auch. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir über diese Leistungsüberprüfung hier diskutieren können und welche Vorschläge kommen seitens der Regierung und welche wir vielleicht auch ergänzen wollen oder vielleicht gibt es solche Übungen, die wir nicht wollen, dass sie durchgeführt werden. Ich bitte Sie hier noch um eine Präzisierung. Und ich würde es im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament sehr begrüssen, wenn diese Leistungsüberprüfung noch einmal ins Parlament kommt, bevor sie dann umgesetzt wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungspräsident, Sie wurden direkt angesprochen.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Das Problem ist einfach, es ist nicht ein Dossier aus meinem Departement. Und letztlich muss ich halt ein bisschen aus der Erinnerung argumentieren. Deshalb habe ich auch den «Disclaimer» angebracht, dass es nach meinem Verständnis so sei, dass wir den Auftrag umsetzen, und wenn er dann umgesetzt sei schlussendlich, dann die Wirkung überprüfen lassen im Zusammenhang mit der Abschreibung des Auftrags. Jetzt haben Sie daraus vorgelesen, was ursprünglich der Auftrag Kunz wollte. Wenn er so überwiesen worden ist, dann machen wir das auch so. Wenn er nicht so überwiesen worden ist, was Sie jetzt eben nicht gesagt haben, dann machen wir es so, wie er überwiesen worden ist. Ich würde mal sagen, wir werden ihn erfüllen. Ich kann einfach nur um Verständnis bitten, dass es ein Geschäft ist, das ich halt in Gottes Namen einmal pro Jahr auf dem Tisch habe, nämlich jetzt als Präsident und ab Januar nicht mehr.

Claus: Regierungspräsident, eine elegante Antwort. Allerdings fehlt mir dann doch die Überprüfung, was jetzt richtig ist, oder zumindest wäre ich froh, wenn sie eben im Sinne der guten Zusammenarbeit das abklären und uns diese Auskunft auch noch erteilen, wie Sie vorgehen gedenken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Regierungsziel 2, Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren, ES 2.1, Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Entschuldigung, Frau Präsidentin. Nein, ich wollte zum vorherigen Thema nur kurz fragen, weil ich glaube, ich habe die gleichen Probleme wie die Gemeinde. Also ich frage nur, ob die ganze Verhandlung mit den Mitarbeitenden und Evaluation usw. nicht eine Kompetenz ist von der Exekutive oder von der Legislative. Also für was ich weiss, ist es eine Kompetenz der Exekutive und nicht der Legislative, zu der Frage von Herrn Claus.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das eher eine Feststellung, oder haben Sie eine konkrete Frage an die Regierung, Grossrätin Noi?

Noi-Togni: Nein. Es ist eine Frage. Ich weiss nicht, ob es auf Kantonsebene anders ist. Auf der Gemeinde ist es ganz klar, dass die Verhandlung mit den Angestellten, usw. ist das Sache der Exekutive und nicht der Legislative, oder? Es ist nur eine Frage, ob es auf kantonaler Ebene anders ist, das Evaluieren und auch Rapport über das auf der Legislative.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage die Regierungsbank an, wer von den Regierungsräten auf die Frage von Grossrätin Noi antworten möchte? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Gestatten Sie mir eine Bemerkung, dass das Ganze nicht ganz ein seriöser Vorgang ist. Eine solche Frage, die jetzt zu thematisieren, die nicht vorbereitet ist, die aus dem Ärmeln zu schütteln ist und, wenn ich jetzt so schnell auf der Handysuche feststelle, dass es auf März 2016 zurückgeht, ist es einfach ein bisschen schwierig. Aber ich kann einfach einmal festhalten, was wir damals als Regierung geantwortet haben, als Schlussabsatz in der Antwort auf diesen Auftrag Kunz, dort hat es geheissen: «Die Regierung ist bereit, den eingereichten Auftrag im Sinne der vom Grossen Rat geführten Diskussion und der vorstehenden Ausführungen anzunehmen. Mit erster Priorität ist höchste Ausgabendisziplin beim Budget und bei allen Gesetzesrevisionen geboten. Regierung und Grosser Rat haben gemeinsam sicherzustellen, dass keine untragbaren Lasten entstehen. Sobald in einer Jahresrechnung ein hohes Defizit vorliegt und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen, wird die Regierung dem Grossen Rat ein umfassendes Entlastungsprogramm unterbreiten.» Jetzt würde das ein bisschen darauf hindeuten, dass man dem Grossen Rat etwas unterbreitet unter gewissen Bedingungen. Ich möchte einfach festhalten, dass wir das tun, was wir als Auftrag haben. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie der Auftrag ganz konkret lautet aus dem Jahr 2016.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann frage ich den Rat an, ob jemand etwas zum ES 2.1 noch sagen möchte? Ich sehe keine Wortmeldungen, dann kommen wir zum ES 2.2, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt

gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? ES 2.3, Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei

Kunz (Fläsch): Ich spreche zu ES 2.3, Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Bei Massnahme, Jahresziel und Erläuterungen wird auf die internen Ausbildungen und Anforderungen eingegangen. Man schreibt, dass die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen bei der Kantonspolizei eine Standardleistung sei. Ich meine, dass diese Voraussetzungen erwartet werden, dass diese Aufgabe ausgeübt werden kann. Meine Frage: Wie ist die Unterstützung und Beratung von Unternehmen, wenn Schadenfälle eintreten im Kanton Graubünden? Die Kantonspolizei Zürich z. B. engagiert sich mit einer Homepage, wo auf aktuelle Fälle, häufige Phänomene, aber auch das Vorgehen, wie werden Ereignisse gemeldet usw., eingegangen wird. Was und wie ist die Planung diesbezüglich im Kanton Graubünden? Wie ist das Ganze aufgegleist? Was ist vorgesehen? Können da schon Aussagen gemacht werden?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich denke, dass es zielführender ist, wenn die Regierungsbank diese Frage gerade beantwortet. Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank an Grossrat Kunz für diese Frage. Man muss vielleicht zwei Sachen sagen: Erstens ist die Idee, dass jeder Polizist, jede Polizistin eine Anzeige betreffend Cybercrime entgegennehmen kann. Und wenn es sich um nicht sehr grosse Angelegenheiten handelt, sage ich einmal, wo jemand ein paar hundert, ein paar tausend Franken vielleicht, irgendwo verloren hat, und das sind so die üblichen Geschichten, dass er diese behandeln kann und dem entsprechenden Bürger oder der entsprechenden Bürgerin weiterhelfen kann. Wenn es sich um ganz grosse Fälle handelt oder um grössere Fälle, dann ist klar, dann müssen die spezialisierten Dienste das übernehmen.

Zur konkreten Frage, wie wir da weiter vorgehen möchten: Es stimmt, der Kanton Zürich, die haben da eine sehr gute Website, und wir werden uns an dieser anschliessen. Also wenn man in Zukunft, ich weiss nicht, ab wann es genau aufgeschaltet ist, aber die Idee ist, dass wir einen Link direkt auf diese Seite machen, weil dort

sehr viel erklärt wird, auch sehr viele Hilfeleistungen dargestellt werden und wir nicht die Kapazität und das Potenzial haben, etwas Ähnliches selbständig auf die Beine zu stellen. Also wir werden uns dort anschliessen.

Gartmann-Albin: Auch ich spreche zu diesem Punkt, jedoch nicht bei der Polizei. In den letzten Jahren häuften sich Vorfälle im Bereich der Cyber-Sicherheit in der Schweiz. Die Folgen waren Betriebsunterbrüche, Datenverlust und finanzielle Schäden. Angriffsziele sind IT-Systeme und im Fall von Spitälern auch medizinische Apparate. Der erfolgreiche Cyber-Angriff auf die Hirslanden-Gruppe vom letzten Sommer sowie derjenige der Pallas Kliniken vom August dieses Jahres zeigen die Verletzlichkeit des Gesundheitswesens in aller Deutlichkeit. Ein erfolgreicher Cyber-Angriff auf eine Klinik kann im schlimmsten Fall Menschenleben kosten. Die Pandemie macht Gesundheitseinrichtungen zu einem lohnenden Ziel von Cyber-Kriminellen. Entsprechend bietet der Bund Unterstützung an. Doch nicht alle nehmen diese an. Infolge dieses Hintergrunds frage ich die Regierung, ob sie Kenntnis über den Schutz von allfälligen Cyber-Angriffen in unseren Gesundheitsinstitutionen hat und ob diese genügen. Weiter stellt sich bei mir die Frage, ob dieser Punkt nicht auch in zukünftige Leistungsvereinbarungen mit den Gesundheitseinrichtungen in unserem Kanton aufgenommen werden könnte.

Regierungsrat Peyer: Es ist tatsächlich so, wie Grossrätin Gartmann sagt, dass wir eine Zunahme von Cyber-Delikten seit dem Jahre 2019 feststellen. Sei es, dass man sich unbefugt Zugang irgendwo verschafft, sei es, dass man versucht, Trojaner einzuschleusen und was da alles möglich ist. Auch die Zunahme des Homeoffice gerade während der Pandemie hat diese Tendenz noch verstärkt. Und es ist tatsächlich auch so, dass solche Angriffe gerade im Gesundheitswesen nicht nur mit finanziellem Schaden verbunden sein können, sondern schlimmstenfalls auch Menschenleben fordern können, wie es auch Beispiele aus dem Ausland gibt, wenn es so ist, dass quasi auch Maschinen, die im Spital überlebenswichtig sind, angegriffen werden. In Graubünden stellen wir fest, wir hatten im Jahre 2019 19 solche Angriffe, im Gesundheitswesen zwei davon. Hauptbetroffen waren, wie meistens, Privatpersonen, das waren neun. Aber auch das Baugewerbe, fünf, oder im Tourismus zwei Vorfälle. Im Jahre 2020 waren es insgesamt 17 Vorfälle, keiner im Gesundheitswesen. Im Jahre 2021 waren es schon 24 Vorfälle, einer davon im Gesundheitswesen, Hauptbetroffene aber auch immer noch die Privatpersonen mit 14 dieser 24 Fälle. Es ist aber auch so, dass einige dieser Vorfälle hätten verhindert werden können, wenn bestimmte Handlungsempfehlungen befolgt worden wären, oder wenn man die Unternehmungen, KMUs, aber natürlich auch im Gesundheitswesen, die Verantwortlichen sensibilisiert. Das geht dann wieder in die Richtung der Frage von Grossrat Kunz. Und da möchten wir sicher noch mehr machen, auch in der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, die da mehr Kräfte freimachen können für das. Was wir aber nicht machen können, ist, den Spitälern in den Leistungsvereinbarungen so einen Auftrag geben. Grundsätzlich sind die

Spitäler wie andere Unternehmungen auch eigenverantwortlich für das, wie sie ihren Betrieb führen, auch wie sie ihre IT führen und wie sie ihre IT auch absichern. In den Leistungsvereinbarungen vereinbaren wir die medizinischen Leistungen, die sie erbringen müssen, und nicht die Betriebsführung. Und deshalb wäre das aus unserer Sicht nicht zielführend und auch nicht machbar, hier die Spitäler stärker zu verpflichten im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen. Das Problem aber als solches, das ist erkannt. Dort müssen wir wahrscheinlich tatsächlich mit polizeilichen Mitteln vorgehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum ES 2.3. Dann kommen wir zum ES 2.4, Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Dann erteile ich gerne Grossrat von Ballmoos das Wort.

ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement

von Ballmoos: Bitte entschuldigen Sie, dass ich zu früh gedrückt habe. Ich habe nur gesehen, dass das Bedrohungsmanagement eine sehr hohe Priorität hat. Auf der Seite 22 ist es in einem der Schwerpunkte aufgeführt. Ich habe nur eine kleine Frage: Um was für Bedrohungen geht es in diesem Bereich, welche Bedrohungen versucht man zu managen?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Beim Bedrohungsmanagement geht es darum, potenzielle Ersttäter oder Ersttäterinnen und Wiederholungstäter und -täterinnen sowie gewaltbereite Gruppen zu erkennen, ihre Gefährlichkeit einzuschätzen und die Gewaltdynamik zu entschärfen. Es geht aber auch darum, Personen und Personengruppen, die trotz präventiver Gefahrenabwehr weiterhin ein latentes Gewaltpotenzial ausweisen, über Monate oder auch über Jahre in einem sogenannten Monitoring zu führen und, wenn Sie so wollen, zu überwachen. Es geht aber auch darum, gewaltbetroffene Personen, die zum Ziel von Drohungen und anderen bedrohlichen Verhaltensweisen werden, in ihrer psychischen, physischen, beruflichen und sozialen Integrität zu schützen. Es geht aber nicht zuletzt auch darum, Gewaltbetroffene beraten und fallspezifisch mit Fachpersonen zu coachen. Und es geht schliesslich auch darum, Behörden, Institutionen, Schulen und Fachpersonen weiterzubilden auf diesem Thema. Also es ist eine sehr umfassende Aufgabenstellung. Und es sind auch sehr viele Organisationen, Institutionen des Kantons, die miteingebunden sein müssen, mit denen wir jetzt auch daran sind zu klären, wer welche Rolle spielt. Das geht von Schulen über die KESB, es geht über die Gerichte, es geht zum Amt für Migration und Zivilrecht,

es geht über die Psychiatrischen Dienste. Es geht natürlich über die Polizei usw. usw. Wir hoffen, dass wir das Bedrohungsmanagement auf den 1.1.2025 so in Kraft setzen können, wie wir es jetzt am Aufgleisen sind.

Wieland: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 2.4, Kantonales Bedrohungsmanagement. Wenn ich dies richtig beurteile, ist dies eigentlich ein Bestandteil des PUK-Berichts 1, der rund vor zwei Jahren behandelt wurde und daraus dieses Bedrohungsmanagement initiiert wurde. Ich bin froh, dass dies jetzt wirklich an die Hand genommen wird, hätte allerdings erwartet, dass man bereits früher in dieser Angelegenheit aktiv werden könnte. Wie ich nun Regierungsrat Peyer vernehme, gedenkt er, das bis 2025 auszugestalten. Ich hätte eigentlich erwartet, dass dies, wie das hier im Entwicklungsschwerpunkt erwähnt ist, im Jahr 2022 an die Hand genommen wird. Und ich denke, wenn wir nachdenken, wie es damals mit dem PUK-Bericht zustande kam, dass diese Angelegenheit doch sehr dringend ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Andere Wortmeldungen zum ES 2.4? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Nur noch ganz kurz: Grossrat Wieland, es laufen schon sehr viele Arbeiten. Man darf das leider nicht unterschätzen, was es heisst. Wir müssen erstens die entsprechenden Rechtsgrundlagen teilweise auch noch schaffen. Das ist eine sehr herausfordernde Tätigkeit, weil so viele Player mit im Spiel sind, d. h. es gibt entsprechend auch die Fragen an den Datenschutz beispielsweise, die wir klären müssen. Und was wir auf den 1.1.2025 planen, ist, dass es operativ tätig sein kann. Also es wird nicht so sein, dass wir ab jetzt Vorbereitungsarbeiten machen und dann eine gewisse Zeit einfach nichts mehr läuft. Wenn wir es schneller umsetzen können, dann werden wir das machen, weil wir selbst ja alles Interesse daran haben, dass es so schnell wie möglich geht. Aber wir haben einfach gemerkt jetzt in der Planung, und wir haben ein Projektleiter, der wirklich ein ausgewiesener Kenner ist, den wir da gewinnen konnten, der selber in anderen Kantonen das schon implementiert hat und selber auch operativ geleitet hat in anderen Kantonen. Also ich glaube, wir sind da sehr gut aufgestellt. Aber es geht leider vielleicht nicht ganz so schnell, wie wir es uns vorgestellt haben. Wenn wir es beschleunigen können, dann werden wir es in jedem Fall machen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Regierungsziel 3, Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken. ES 3.1, Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstituten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? ES 3.2, Weiterentwicklung der Hoch-

schul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Holzinger-Loretz: Ich habe eine Frage in Bezug auf die Ausbildung FH Pflege. Da sollte ein Schritt weitergemacht werden. Meine Frage ist jetzt: Wie ist der Zeitplan, und wann können wir mit einem definitiven Entscheid rechnen? Wir sind in einer schwierigen Lage, und wir verlieren Fachkräfte, hochqualifizierte Fachkräfte, an andere Kantone, weil wir dieses Angebot nicht haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Frage. Ich leite diese an die Regierungsbank weiter. Regierungsrat Parolini wird diese beantworten.

Regierungsrat Parolini: Die Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden: Wir sind diesbezüglich an der Prüfung. Es braucht die gesetzliche Grundlage dazu, und dazu braucht es die Vorbereitungen, um diese gesetzliche Grundlage zu machen, also vorzubereiten. Der Zeitpunkt? Das wird sicher noch zwei Jahre dauern, bis wir soweit sind. Aber die Vorarbeiten sind im Gange. Und mehr kann ich Ihnen im Moment dazu nicht sagen. Es wird diesbezüglich natürlich auch eine Vernehmlassung durchgeführt, und dann liegt es an Ihnen, nach der Vernehmlassung, wenn wir die Botschaft präsentieren, diese Gesetzesrevision zu beschliessen. Wir sind uns der Bedeutung bewusst und wir werden die Vorarbeiten vorantreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun als Nächstes Regierungsziel 4, Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungs-ort positionieren. ES 4.1, Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entschuldigung. Grossrat Degiacomi, ich habe Sie übersehen. Ich bitte um Nachsicht.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Degiacomi: Sie haben mich nicht übersehen, aber ich habe gedacht, es ist erst 4.0 so quasi und noch nicht 4.1. Ich möchte zu diesem Punkt ein Votum halten, aber in dem Sinne nicht eine Frage stellen, nicht wie vorher, Regierungsrat Caduff, wo ich Sie ein bisschen, ja, wo ich eine Frage gestellt habe, ohne das vorgängig einzureichen. Also das ist eigentlich nicht die feine Art. Nein, aber ich möchte wirklich zu diesem Punkt 4.1, Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden, sprechen. Und ein Thema, das wir jetzt schon mehrmals im Rat gehört haben, jetzt, heute und nämlich der Fachkräftemangel. Dieser ist wirklich akuter denn je. Wer in Graubünden in der Gastronomie arbeitet, im Tourismus, die wissen alle nur zu gut, wovon ich spreche. Qualifizierte Leute auf dem Arbeitsmarkt zu finden, das ist zunehmend eine frustrierende Herkulesaufgabe. Wir sehen das beispielsweise auch an der Gewerblichen Berufsschule Chur, wo ich Vizepräsident des Berufsschulrats bin, dass die Berufe in diesen Bereichen, dass die Lehrverhältnisse um 30 Prozent eingebrochen sind, von einem Jahr auf das andere. Es ist einfach nicht sehr attraktiv offenbar, in einen Beruf zu gehen oder sich vielleicht auch dem Arbeitsmarkt anzubieten, wenn man nie weiss, wann dieser Bereich, die Branche wieder runtergefahren wird. Der Fachkräftemangelindex Schweiz der Universität Zürich, der zeigte Ende November 2021, also gerade vor etwa eineinhalb Wochen auf, dass sich die Lage gegenüber dem Jahr 2020, wo es eine leichte Entspannung gab, dass es eine deutliche Verschlechterung gab und insbesondere in den Bereichen Ingenieurwesen, Technik, Informatik sowie im Gesundheitswesen.

Die im Regierungsprogramm vorgesehenen Massnahmen, die reichen im Lichte der aktuellen Entwicklung bei Weitem nicht aus, diesen Trend zu bremsen oder gar stoppen zu können. Als periphere Region ist der Kanton Graubünden der Verfügbarkeit von Fachkräften ausgesetzt. Das ist der relevante kritische Erfolgsfaktor für die Bündner Volkswirtschaft. Wir haben es gehört, heute schon, von Grossrat Cramer. Er hat die besondere Bedeutung von Regierungsziel 4 herausgestrichen, oder gerade vorhin auch von Grossrätin Holzinger-Loretz. Sie hat wortwörtlich gesagt: «Wir verlieren Fachkräfte an andere Kantone.» In diesem Regierungsziel, da steht ja: Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen. Warum jetzt Familie? Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Regierung das sehr bewusst eingesetzt hat, und ich erachte das auch als sehr weise. Aber warum? Familien sind sehr, sehr wichtig für die Bündner Volkswirtschaft, weil in Familien kurzfristig gut ausgebildete, in der Schweiz ausgebildete Arbeitskräfte gebunden sind für die Betreuungsaufgaben. Und mittel- und langfristig sind sie natürlich der Schlüssel für kompetente und in ihrer Persönlichkeit gut entwickelte Kinder respektive später Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das heisst, Familien sind kurz-, mittel- und langfristig ein extrem wichtiger Schlüssel im Kampf

gegen den Fachkräftemangel. Und im Regierungsziel 4.1 ist das auch drin.

Und die Frage ist nun: Ja, was brauchen denn Familien, dass es attraktiv ist? Sie müssen in erster Linie selber bestimmen können, wie lange sie ihre Kinder betreuen und wann sie diese in die Kinderbetreuung bringen wollen. Sie müssen selber bestimmen, insbesondere dann, wenn die Kinderbetreuungskosten nicht höher sind als der Zusatzverdienst, den man allenfalls erwirtschaftet. Als zweiter Punkt: Sie müssen Sicherheit haben, dass Kinderbetreuung da ist, wenn man wieder in den Beruf einsteigen möchte, und nicht erst, wenn man einen Arbeitsvertrag hat über ein gewisses Pensum oder so. Ich glaube, Sie wissen, was ich anspreche. Es braucht genügend Plätze und es braucht mitsubventionierte Plätze für alle. Familien brauchen auch Unterstützung, wenn sie in eine schwierige Zeit kommen. Beratungs- und Unterstützungsangebote helfen ihnen, diese durchzustehen. Graubünden muss investieren. Forschung ist gut, Digitalisierung ist gut, und das Klima sowieso. Aber auch die Familienpolitik ist zentral. Es ist höchste Zeit, und es lohnt sich, kurz-, mittel- und langfristig.

Das Regierungsziel umschliesst auch, den Lebensraum für Familien attraktiver zu machen. Und eben, ich finde das sehr weise. Nun ist aber hier in diesem Bericht für das Jahr 2022 und darüber hinaus leider nichts zu finden, worin denn diese Verbesserung besteht. Und aufgeschreckt hat mich nun insbesondere die Antwort der Regierung auf entsprechende Fragen in der KSS, wo die Regierung sagt, dass sie bloss mittels Kampagnen die Aussenwahrnehmung verbessern möchte. Das hiesse ja, dass die Regierung für Bündner Familien nichts plant. Also das wäre nun wirklich eine ungenutzte Chance. Aber ich gehe jetzt einmal davon aus, dass ich einfach nicht vollständig informiert bin und die Regierung diese Chance noch packen wird. Aber auf jeden Fall, ich rufe Sie dazu auf, verzichten Sie auf Kampagnen und investieren Sie in Bündner Familien.

Hohl: Die Thematik, welche ich ansprechen möchte und anschliessen an das Votum von Grossrat Degiacomi, beschäftigt mich schon relativ lange. Wir haben jetzt über eine Pflegeinitiative abgestimmt. Wir sprechen über den Kanton als guten Arbeitnehmer, und alle beklagen Fachkräftemangel. Punkt ist, es gibt eine demografische Entwicklung in diesem Land, und diese spricht nicht für Fachkräfte grundsätzlich. Es wird immer schwieriger, und nicht nur für diese Branchen, die hier eine gute Lobby haben. Für alle Branchen wird es immer schwieriger, gute Leute und Leute überhaupt für die Arbeitsplätze zu bekommen. Das ist einfach schon einmal ein Grundsatz, ein Fakt. Nun können wir Krippenplätze machen, und ich widerspreche Ihnen da auch nicht, Kollege Degiacomi. Es ist so, Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist wichtig. Aber schlussendlich brauchen wir Arbeitsplätze hier. Ich bin ins Unterland studieren gegangen, weil ich wusste, dass ich hier einen Arbeitsplatz haben kann, wenn ich ihn möchte. Dann bin ich zurückgekommen. Die meisten Kollegen von mir sind in erster Linie erst zurückgekommen, als sie einen adäquaten Job hier vor Ort bekommen haben. Die Bildung spielt auch mit, aber schlussendlich brauchen wir hier

Jobs vor Ort, und dazu spielen sehr viele Rahmenbedingungen mit, dass die Unternehmen diese Arbeitsplätze hier schaffen und diese anbieten. Und wenn diese angeboten werden, dann kommt auch die Familie hinten nach, und dann kommt auch das Bedürfnis nach einem Krippenplatz, gebe ich Ihnen Recht. Aber es nützt uns nichts, wenn wir hier Krippenplätze schaffen ohne Ende und am Schluss niemand einen Arbeitsplatz vor Ort hat. Also, es ist eine Huhn-Ei-Diskussion ein bisschen. Aber schlussendlich brauchen wir sicher die Arbeitsplätze hier vor Ort.

Wir haben jetzt hier das Areal, das wir ja alle immer so gegeisselt haben, das Stallinger Areal, das langsam zum Leben erwacht, das ist sehr schön, aber das sind genau die Motoren, die uns dann auch wieder befähigen, um in diesem Bereich Leute zu bekommen. Denn schlussendlich, Leute die dann schon mal hier sind, wegen einem Arbeitsplatz hierhin gezogen sind, die bleiben auch im Kreislauf. Und wenn sie das Unternehmen verlassen, wechseln sie vielleicht in ein anderes Unternehmen mit ähnlichen Anforderungen. Aber wenn wir nur ein oder zwei oder drei Unternehmen haben, die entsprechend in diesem Wirtschaftszweig hier tätig sind, dann sind wir kein spannender Platz. Und da können Sie machen, was Sie wollen. Also ich bitte, da wirklich auch mit Augenmass jeweils zu referieren und das zu berücksichtigen, dass einfach nicht eine einzelne Berufsgattung betroffen ist, sondern dass wir alle davon betroffen sind, dass wir alle davon betroffen sein werden, und dass wir alle gemeinsam im Boot sitzen. Und wir sollten da nicht auch Branchen oder was auch immer gegeneinander aussprechen, auch Massnahmen nicht. Am Schluss Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen und Arbeitsplätze, und dann kommt das andere zwangsläufig. Die Anforderungen sind gegeben. Familien heute haben andere Anforderungen als vor 30 Jahren. Da gebe ich Ihnen absolut Recht.

Claus: Ich möchte ein konkretes Beispiel für die Problematik, die hier Patrick Degiacomi aufgezeigt hat, aufzeigen. Wir haben in unserer Branche, ich spreche von der Karosserie-Branche, wir bilden tatsächlich Leute aus, immer wieder, und wir haben jetzt einen neuen Beruf in unserem Angebot. Das Problem ist nur, wir haben natürlich sehr wenige Lernende. Und um jetzt ein neues Berufsbild zu installieren, braucht es den Kanton. Wir haben eine entsprechende Anfrage gestellt, und ich bin jetzt sehr gespannt, wie die Antwort lautet, weil es natürlich eine Herausforderung ist, nicht nur für die Gewerbeschule, sondern eben auch für das Amt für Bildung, hier uns entsprechend zu unterstützen, weil es natürlich ein finanzielles Risiko darstellt, auch nicht nur für die Betriebe, sondern eben auch für die ausbildenden Schulen. Ich bin gespannt, wie die Antwort der Regierung lauten wird und ob sie hier dem Fachkräftemangel mit ein bisschen Risiko entgegenstehen kann.

Degiacomi: Ja, besten Dank. Grossrat Hohl, ich kann vieles von dem teilen, was Sie sagen. Nur in einem Punkt, glaube ich, unterliegen Sie einem Irrtum, wenn Sie die Huhn-Ei-Frage auf den Tisch legen. Die Unternehmen, die gehen nicht irgendwohin, wo Sie es einfach

schön finden. Der wichtigste Standortfaktor für Unternehmen ist, dass sie davon ausgehen können, dass dort Fachkräfte auf dem Markt sind. Es ist nicht so, dass Unternehmen irgendwohin gehen, wo Sie es halt nett finden, und dann strömen die Fachkräfte, die kriechen dann aus allen Löchern. Das ist nun mal nicht so. Ich glaube, Sie wissen das auch. Von daher, wir müssen unabhängig jetzt von einzelnen Unternehmen, und da bin ich ja bei Ihnen, und einzelnen Branchen, müssen wir gute Voraussetzungen schaffen. Und dann sehen Unternehmen eine Chance darin, in Graubünden zu investieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 4.1? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja, auch wenn keine Frage gestellt wurde, erlaube ich mir doch, etwas zu den Ausführungen zu sagen. Ich teile, was gesagt wurde. Die Problematik ist hinlänglich bekannt. Alle suchen, nicht nur in Graubünden, sondern in der ganzen Schweiz und auch im umliegenden Ausland, händeringend nach Fachkräften. Südtirol hatte bereits letzte oder vorletzte Wintersaison die Problematik, dass sie gewisse Betriebe während der Hochsaison nicht jeden Tag öffnen konnten. Tirol dito. Also, wir sind hier bei weitem nicht allein. Ich glaube, das Problem kann nur in einer Zusammenarbeit zwischen Verbänden, zwischen privater Wirtschaft, zwischen Unternehmen, zwischen Bildung und Politik gelöst werden. Es gibt leider Gottes keine einfachen Lösungen, und ich bin mir durchaus bewusst, dass ES 4.1 ein Tröpfchen auf den heißen Stein ist. Das ist für mich klar.

Es muss das Ziel sein, dass wir als Gebirgskanton attraktiv sind für das Leben, für das Arbeiten und für das Wohnen hier im Kanton. Und da braucht es sehr viele verschiedene Massnahmen in sehr vielen verschiedenen Sektoralpolitiken. Und wenn Grossrat Degiacomi sagt, die Familien, da lese er nichts, da verweise ich auf ES 4.3, Förderung der Familienfreundlichkeit. Es ist ja auch bekannt, dass wir gerade eine Vernehmlassung zur familienergänzenden Kinderbetreuung abgeschlossen haben. Die Auswertung läuft derzeit. Wir werden das voraussichtlich im Oktober 2022 hier im Rat diskutieren. Da kann man sicher sich entsprechend auch einbringen. Wir sind im Bereich der frühen Förderung, der Förderung von Kindern und Jugendlichen sehr aktiv unterwegs und machen uns auch entsprechende Gedanken, wie das Programm fortgesetzt werden soll. Als Botschaft: Problematik ist längstens erkannt. Leider gibt es keine einfachen Lösungen. Jedes Mal, wenn ich ein Treffen habe mit Verbänden, mit Unternehmen, frage ich auch nach, welche Ideen dann die entsprechenden Unternehmen hätten. Und auch da kommt herzlich wenig. Ich durfte vor zwei Wochen in Bern an einem Podium teilnehmen, organisiert vom SECO, zum Tourismus. Auch hier war das das Hauptthema sozusagen. Und auch hier muss ich feststellen, es braucht kreative Lösungen, die wir alle zusammen aber nicht aus dem Ärmel schütteln können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen zu 4.1? Das ist nicht der Fall. Dann schalte ich eine Pause ein, und wir treffen uns um 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können. Besten Dank. Wir kommen nun zur Beratung des ES 4.2, Sportkoordination in den Gemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat Caduff? ES 4.3, Förderung der Familienfreundlichkeit. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Schwärzel: In der ersten Massnahme, «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung», wird festgehalten, dass im 2021 die Vernehmlassung gestartet wird. Nun, ich fragte mich: Was läuft im 2022? Regierungsrat Caduff hat das unter 4.1 nun ausgeführt. Seit Jahren warten wir auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Vernehmlassung ist nun abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzesvorschlag in der Vernehmlassung bei vielen direkt Betroffenen durchgefallen ist. So ist es auch nicht das primäre Ziel, dass das Gesetz möglichst schnell vor dem Grossen Rat ist. Wichtig ist, dass ein gutes Gesetz vor den Grossen Rat kommt. Aber auch dann ist es unser Wunsch, nicht lange warten zu müssen. Es sollte endlich weitergehen. Ich fordere sie auf, mit Druck am Thema weiterzuarbeiten oder weiterarbeiten zu lassen und rasch ein kluges Gesetz in den Grossen Rat zu bringen.

Dazu habe ich noch einen Input, der betrifft die Vorgaben der Kostenneutralität dieser Gesetzesrevisionen durch Regierungsrat Caduff. Geschätzter Herr Regierungsrat, Investitionen in die Frühförderung sind wie andere Investitionen aller Art, nicht unter Kostenneutralität zu behandeln, denn Investitionen kosten zuerst immer. Bei guten Investitionen kommt das Geld später zurück, und bei sehr guten Investitionen übertrifft der Rückfluss die Investition. Dieser Fakt gilt nicht nur für den Staat, sondern auch für die Privatwirtschaft. Und hier stehen wir nun vor wichtigen Investitionen in die Familie, in die Bündner Familie. Verschiedene Studien, unter anderem die des BAG, nämlich die zum volkswirtschaftlichen Gesamtmodell für die Analyse zur Politik

der frühen Kindheit vom 2020, also eine topaktuelle Studie, haben aufgezeigt, dass sich die Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, also auch in die familienergänzende Betreuung, nach etwa einem Jahrzehnt lohnen. Der Staat und die Gesellschaft erhalten das investierte Geld über die Lebenszeit um ein Mehrfaches zurück. Ihr Parteikollege auf der Regierungsbank, Jon Domenic Parolini, hat diesen Herbst an einer Tagung in Bern den Ausführungen des BAG zugehört. Fragen Sie ihn. Und bitte investieren Sie in die Familie. Der Kanton Graubünden und seine Einwohnerinnen und Einwohner erhalten das einzusetzende Geld x-fach zurück. Und das ist besser als Kostenneutralität. Ich freue mich somit auf die Botschaft.

Ich möchte noch kurz, auch wenn er nicht hier ist, zum Votum von Hohl ein Feedback geben: Fachkräftemangel, mehr Arbeitsplätze als Arbeitsnehmende und nicht umgekehrt, ich weiss nicht, wo man anfangen soll, aber zurzeit haben wir einen Fachkräftemangel und nicht einen Arbeitsplatzmangel. Grossrat Hohl moniert auch die Demographie. Die Demographie, das heisst der mangelnde Nachwuchs, die überhaupt mangelnde Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die dann einstellen können, ist ein Folgeproblem von mangelnder Familienförderung aus früheren Zeiten und auch von mangelnder Frühbildung. Darum unsere Bitte: Machen wir solche Fehler nicht nochmals, sondern gehen wir jetzt voran und zwar in einem guten Tempo.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu ES 4.3? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beraten wir Regierungsziel 5, Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Papa, ha facultà di parlare.

ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Papa: Da qualche anno noto con piacere che anche il Governo dei Grigioni dimostra vieppiù sensibilità verso le minoranze linguistiche autoctone del nostro Cantone. Che ciò sia dovuto all'insistenza da parte di noi cittadini delle valli oppure ai rappresentanti del Gran Consiglio magari troppo insistenti e invasivi oppure sia dovuto a un processo di maggiore apertura del Governo poco importa, se si mira a raggiungere lo scopo. Dobbiamo anche lodare lo sforzo di tutti quei collaboratori dell'Amministrazione cantonale che si impegnano nell'utilizzo del nostro trilinguismo, anche se il processo di miglioramento non si è ancora concluso e c'è ancora parecchio da migliorare.

Es ist erfreulich, dass die Regierung nun den Leiter der Koordinationsstelle bestimmt hat. Wir in der Deputazione del Grigione Italiano, die sprachlichen Minderheiten allgemein, setzen grosse Hoffnungen und erwarten viel

von dieser neuen Koordinationsstelle. Wir hätten aber lieber gesehen, wenn es in einer amtsübergreifenden Stelle, wie z. B. in der Kanzlei angesiedelt worden wäre, damit sie in allen Departementen unabhängig agieren könnte. Meine Frage an die Regierung: Warum wurde diese Stelle dem Departement EKUD zugewiesen? Wir fordern nun die Regierung auf, die Aufgaben und Kompetenzen dieses Organs bewusst und zielgerecht zu definieren und, dass alle Departemente sich darauf einigen können, mögliche Massnahmen aus dieser Stelle zu prüfen und zu implementieren, wenn sie gerechtfertigt sind und zu einer grösseren Sensibilität gegenüber der Dreisprachigkeit führen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Papa hat eine Frage an die Regierung gestellt. Ich frage die Regierungsbank, wer sie beantworten will. Und ich sehe, dass das Regierungsrat Parolini sein wird. Sar Cusglier guvernativ, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrat Papa bezüglich der Ansiedlung und auch der Erwartungshaltung bezüglich dieser Koordinationsstelle, dazu kann ich Folgendes sagen: Die Regierung hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wo wir diese Stelle ansiedeln sollen. Und nach intensiver Diskussion und Abwägen der Vor- und Nachteile, ob bei der Standeskanzlei, ob beim Amt für Kultur oder ob als Stabsstelle beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ist die Regierung schlussendlich zum Schluss gelangt, dass es der richtige Ort ist, es als Stabsstelle beim EKUD anzusiedeln, direkt beim Vorsteher, d. h. also unter dem Departementssekretär. Der Austausch wird intensiv sein auch mit meiner Person als Regierungsrat, dem ist so. Und die Standeskanzlei, die übernimmt an sich nicht viele Querschnittsaufgaben. Es gibt in jedem, fast in jedem Departement gibt es Amtsstellen oder Abteilungen, die Querschnittsaufgaben für die ganze Verwaltung übernehmen. Denken Sie an das Personalamt, das Amt für Informatik und und und. Es gibt noch andere. Ich möchte nicht alle aufzählen. Und das wäre eine Aufblähung der Standeskanzlei, wenn man alle Dienstleistungen, die mit allen, mit allen Departementen etwas zu tun haben, bei der Standeskanzlei ansiedeln würde, und so ist dem auch bezüglich der Sprachförderung und Sprachkoordination. Es ist ganz klar, dass diese Person, und wir haben ja eine Person gewählt, Alberto Palaia. Er tritt am 1. März nächsten Jahres an, zuerst mit einem Teilpensum, weil er als Mittelschullehrer verpflichtet ist, auch seine Maturandenklasse an der Klosterschule Disentis noch zu begleiten bis zur Matur. Das geht nicht an, dass man bei einer Maturitätsklasse wenige Monate vor Abschluss den Lehrer auswechselt. Daher wird er erst im August 100 Prozent der Stelle annehmen können. Und wie gesagt, am 1. März mit 40 Prozent. Und er hat die Hauptaufgabe, sich mit allen Departementen zu befassen und mit der Standeskanzlei und zu schauen, wo Handlungsbedarf bezüglich der Dreisprachigkeit in der kantonalen Verwaltung ist und in einem nächsten Schritt dann auch bei den anderen Playern, die auch vom Sprachengesetz des Kantons Graubünden betroffen sind, zu schauen, wo wir da noch Nachholbedarf haben.

Epp: Ich habe eine kurze Bemerkung zur digitalen Transformation der rätoromanischen Sprache. Die Abklärungen hinsichtlich der digitalen Transformation in den Bereichen der sprachlichen Grundlagen und Übersetzungen werden begrüsst. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren soll aktiv intensiviert und eine allfällige Beteiligung des Kantons an den entsprechenden Technologien geprüft werden. Mit der heutigen modernen Technologie sollte es künftig möglich sein, dass eine Spracherkennung und eine automatische Übersetzung in naher Zukunft überall umgesetzt und eingesetzt werden kann. Wichtig ist, dass die digitalen Instrumente sodann nicht nur für die kantonale Verwaltung von Nutzen sind, sondern insbesondere auch der Bevölkerung in ihrem alltäglichen Sprachgebrauch als clevere Hilfsmittel dienen sollen.

Deplazes (Rabius): Jeu lessel dar ella medema crena ed era tschintschar tier la mesira «Promoziun dalla transformaziun digitala els secturs da basa linguistics e da translaziun». La promoziun dalla transformaziun digitala els secturs da basa linguistics e da translaziun ei ina tematica da gronda muntada era per in lungatg minoritar. Cun bunas sligiazions digitalas ei l'applicaziun dil lungatg romontsch pli sempla ed aschia anfla ella era pli tgunsch l'applicaziun el mintgadi, e quei sin ils differents palancaus da nossa societad. Tier quella tematica hai jeu la suandonta domanda: San ins gia concretisar nua che la Regenza vesa lur basegns e las spetgas? Ni vegnan quella damondas sclaridas el decuors digl onn 2022 cun ils differents acturs, denter auter RTR e la Lia Rumantscha? Engraziel.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Il grond cusglier Deplazes ha tschantà üna dumonda ed eu presüm, cha quella vegn respusa dal cusglier guvernativ Parolini.

Regierungsrat Parolini: Ich hätte gedacht, dass zuerst alle Votanten das Wort ergreifen und ich danach Stellung nehme, aber ich nehme gerne Stellung zu den beiden Fragen der Grossräte Deplazes und Epp bezüglich digitale Transformation. Radio Televisiun Svizra Rumantscha hat in diesem Zusammenhang mit dem Departementsvorsteher, also mit mir, Kontakt gehabt. In einer Sitzung Mitte Juni 2021 konnte das EKUD über die laufenden Bestrebungen auf dem Gebiet der rätoromanischen Spracherkennung und der automatischen Übersetzung «speech to text» und «text to text» informiert und über die künftigen Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden. Dazu folgende Aussagen: Die Technologie «speech to text» verfolgt im Wesentlichen das Ziel, dass der Computer aus der gesprochenen Sprache einen geschriebenen, vollständig ausformulierten Text verfasst. Aktuell sind die Idiome Vallader, Puter, Sursilvan, Surmiran und Rumantsch Grischun bereits operativ. Das Idiom Sutsilvan soll bis Ende des ersten Quartals 2022 folgen. Ebenfalls ist beabsichtigt, das Projekt «speech to text» bis spätestens 2022 abzuschliessen und die Technologie auf www.toeggli.ch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Projekt «text to text», automatische Übersetzungen Rätoromanisch-Deutsch und Deutsch-Rätoromanisch, befindet sich in der Umsetzung und soll

ebenfalls bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Technologie «speech to text» wird von RTR als ein erster Baustein von KI-Technologien bezeichnet. Insbesondere sollen die Technologien «text to speech», die Maschine kann romanische Texte vorlesen, und «speech to speech», die Maschine kann gesprochene Sprache direkt simultan übersetzen, in naher Zukunft umgesetzt werden. Neben RTR sind teilweise auch andere Institutionen auf diesem innovativen Gebiet tätig. So haben etwa Forschende der FH Graubünden, unterstützt durch den Sprachendienst der Lia Rumantscha, im Mai 2021 mit «Translaturia» einen Prototyp für rätoromanische Übersetzungssoftware entwickelt. Das EKUD sieht und anerkennt das grosse Potenzial der Technologien auch für die kantonale Verwaltung. Eine Beteiligung durch den Kanton Graubünden an den entsprechenden Technologien ist sicherlich prüfenswert. Schlussendlich geht es ja um Sprachförderung und Spracherhalt, und da müssen wir schauen, dass diese grossen Vorarbeiten, die geleistet werden, nicht zu Doppelspurigkeiten führen und schlussendlich für alle einen Nutzen bringen. Schlussendlich machen wir Sprachförderung, indem alle, die daran interessiert sind, davon profitieren können. Wann genau das jetzt umgesetzt wird, Grossrat Deplazes, das kann ich Ihnen nicht sagen, aber wir sind daran. Wir sind überzeugt, dass das gute Instrumente sind, um Sprachförderung zu betreiben.

Atanes: Ho letto con molto interesse il preventivo e il programma che il Governo ha presentato al Gran Consiglio. Una lettura che è servita da complemento ai lunghi dibattiti che l'anno scorso abbiamo tenuto in quest'aula su temi molto importanti per il futuro del nostro Cantone. Penso ad esempio al Green Deal e alla digitalizzazione. In sede di presentazione del programma di Governo 21-24, anche la questione della promozione del plurilinguismo è stata lungamente discussa. Consultando il preventivo per l'anno prossimo mi aspettavo quindi di potervi trovare le disposizioni di natura finanziaria che il Governo intende adottare per implementare le 80 misure in favore del plurilinguismo presentate nell'ottobre 2020. Nulla di tutto ciò, purtroppo. Devo forse desumere che la promozione del nostro plurilinguismo non comporti praticamente alcuna spesa aggiuntiva per l'Amministrazione cantonale? Come ho accennato prima, il Gran Consiglio ha lungamente discusso la tematica del plurilinguismo. Durante due sessioni molti parlamentari, tra i quali il sottoscritto, hanno espresso la propria soddisfazione per l'inserimento della promozione del plurilinguismo tra gli obiettivi del Cantone per i prossimi anni. Nella risposta data dal Governo all'atto parlamentare del collega Bondolfi sulla presenza di italofoeni nelle commissioni e negli altri gremi di importanza cantonale si può leggere che la persona scelta, cioè il delegato, avrà in particolare il compito di sostenere e sensibilizzare i Dipartimenti e i loro servizi in relazione all'attuazione delle direttive previste dal diritto sulle lingue. Al riguardo di questo passaggio mi permetto di fare due osservazioni: la prima è che il lavoro di sensibilizzazione del delegato dovrà incominciare proprio dal Dipartimento cantonale nel quale è stato inquadrato. In questo momento infatti il DECA ha pubblicato ben quattro bandi di

concorso che per la minoranza grigionitaliana sono palesemente discriminatori, perché indirizzati di fatto a tedescofoni o a persone bilingui. La seconda osservazione che vorrei fare in questo contesto è che il lavoro di sensibilizzazione del delegato servirà a poco o forse a nulla, se l'Amministrazione cantonale non cambierà il proprio atteggiamento verso una minoranza linguistica non bilingue come quella grigionitaliana. Se già i bandi di concorso sono formulati in modo discriminatorio, vi è davvero da dubitare delle reali possibilità di impiego nell'Amministrazione cantonale di persone che non siano di lingua madre tedesca o perfettamente bilingui, in particolare nelle posizioni di medio e di livello superiore. Ricordo a questo riguardo lo studio commissionato dalla Confederazione sulla promozione delle lingue minoritarie del nostro Cantone. Per la minoranza grigionitaliana lo studio ha formulato una sola raccomandazione specifica: che l'Amministrazione cantonale tenga maggiormente conto che i grigionitaliani non sono bilingui e che perciò non solo si pretendono migliori conoscenze dell'italiano o del romancio da parte del personale tedescofono, ma che anche gli italofoeni non vengano svantaggiati a causa di insufficienti conoscenze del tedesco. Tale svantaggio è però purtroppo all'origine dell'insufficiente presenza degli italofoeni in seno all'Amministrazione cantonale, più volte confermata in passato dallo stesso Governo e recentemente ribadita in un'intervista rilasciata dal neo-nominato delegato per il Servizio specializzato per il plurilinguismo. Nel programma di Governo 2021-2024 era prevista la creazione di due posti di lavoro per la promozione del plurilinguismo. Chiedo quindi al Governo di pensare seriamente alla creazione anche del secondo posto di lavoro e di inserirlo all'interno della Cancelleria cantonale, con lo specifico compito di creare le condizioni ideali per l'assunzione e l'impiego di personale non tedescofono o non forzatamente bilingue all'interno dell'Amministrazione. Grazie.

Hofmann: Ich spreche noch einmal zu dieser Koordinationsstelle für Mehrsprachigkeit, und zwar zur Ansiedlung in der kantonalen Verwaltung. Ich habe die Antwort von Regierungsrat Parolini gehört, sie hat mich aber nicht vollends überzeugt. Ich glaube zwar schon, dass sie in der Regierung darüber diskutiert haben und zu diesem Schluss gekommen sind. Als ehemalige Leiterin einer Stabsstelle, nämlich diejenige für Chancengleichheit von Frau und Mann, weiss ich nämlich, wovon ich spreche. Wir waren zuerst im Finanzdepartement angesiedelt, was für das Holen von Ressourcen keine schlechte Lösung war. Anschliessend wurden wir in das EKUD verschoben, mit der Begründung, Schule und Erziehung habe sehr viel mit Gleichstellung zu tun. Ich muss einfach sagen: Es braucht einfach aus organisatorischen Gründen für solche Stellen, wie Stabsstellen mit Spezialaufträgen, eine zentrale Organisation, wo sie angesiedelt werden können. Stabsstellen, die Querschnittsaufgaben haben, sind eben nicht irgendein Spezialdienst. Sie müssen irgendwo zentral wirken können, sonst wird die Erfüllung ihrer Aufgabe unnötig erschwert. Und ich würde sehr gerne anregen, dass die Regierung sich noch einmal über diese Lösung beugt, sich vielleicht ein paar Gedan-

ken mehr macht oder bei anderen Kantonen schaut, wie das dort organisiert ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt. Wir kommen nun zu 5.2, Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Regierungsziel 6, Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten. ES 6.1, Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Granconsigliera Noi, ha facoltà di parlare.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Noi-Togni: Ich erlaube mir, zwei Komplimente auszusprechen. Ich glaube, ich darf das machen. Also, mein erstes Kompliment richtet sich an unsere Präsidentin für ihre gefühlsvolle und schöne Eintrittsrede, konsequent in drei Sprachen. Gratuliere und vielen Dank. Cioè, grazie. Ogni tanto mi ricordo che devo parlare italiano, scusate. Das zweite Kompliment geht an das Gesundheitsdepartement, an den Regierungsrat und an die Ämter des Gesundheitswesens für die Kampagne über die mentale und psychische Gesundheit. Das ist wirklich eine innovative, fantasievolle, schöne Kampagne. Und sie hat sicher auch eine Wirkung, sie wird auch eine Wirkung haben. Und meine Gemeinde hat mit Freude mitgemacht. Jetzt zur Sache: Ich spreche zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung, und zwar zum Jahresziel «Die durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft und unterstützungswürdige Projekte werden unterstützt». Und hier liegt meine Frage. Also, wir haben im Misox Pflegeheime, die kämpfen im Moment mit leeren Betten und es wird sich auch nicht bald ändern. Jetzt, es gibt Projekte, vielleicht noch nicht so reif, aber es gibt Projekte für diese Betten zur sogenannten postakuten Pflege oder um eine Rehabilitationsbehandlung zu gestalten. Und zwar ist es so, dass unsere Leute im Misox bei Rehabilitation oder bei postakuter Behandlung, also, wenn sie aus dem Spital kommen, brauchen noch diese zwei gesetzlichen Wochen Pflege und Betreuung von Seiten des Eidgenössischen Versicherungsgesetzes. Sie müssen aber im Tessin gepflegt werden. Und das ist natürlich ein Widerspruch, wenn man denkt, im Misox hätten wir Bettenkapazitäten,

aber wir müssen unsere Leute weit weg pflegen. Allora, ho detto che abbiamo in Mesolcina, nel Moesano cioè, abbiamo letti vuoti per la cura dei pazienti che escono dall'ospedale e hanno ancora bisogno di cura, però non possiamo usarli a questo fine perché non ci è concesso da parte del Cantone in questo momento. Allora, la mia domanda: Also, es sind Bettenprojekte, die schon etwas vorhanden sind, die müssen noch perfektioniert werden, vertieft werden usw. Hätten sie eine Chance im Kanton, würden sie die Unterstützung von der Regierung bekommen, wenn es gute Projekte wären? Das ist meine erste Frage.

Dann habe ich noch eine Frage im Bereich der Personenressourcen, und ich rede hier vom Pflegepersonal. Ein anderes Problem, das wir haben, ist, dass die Fähigkeitsausweise von pflegenden Personen, die im Tessin erworben oder einfach bekommen wurden, sie gelten in den Gesundheitsinstitutionen im Tessin, aber nicht im Graubünden. Wäre eine Harmonisierung möglich? Ich rede nicht vom Diplom, ich rede vom Fähigkeitsausweis. Wäre es möglich, diese Zertifikate zu harmonisieren zwischen den zwei Kantonen, damit man so Pflegepersonal gewinnen würde? Und mit Mangel an Pflegepersonal kämpfen wir ja auch immer. Ich hätte gerne eine Antwort, wenn nicht jetzt, ich meine, ich habe sie nicht im Voraus gestellt, ich kann auch warten. Aber es sind zwei wichtige Antworten für uns als Region.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Noi-Togni hat zwei Fragen gestellt und Regierungsrat Peyer wird diese für die Regierung beantworten.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank an Grossrätin Noi. Zuerst einmal für das Lob natürlich für unsere Kampagne für psychische Gesundheit, die Sie vielleicht in Ihrer Gemeinde auch gesehen haben, wenn ein gelbes Bänklein unter anderem dort steht. Aber vielen Dank für das Lob. Das freut uns und ich gebe es sehr gerne weiter an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Kampagne entworfen und durchgeführt haben.

Dann zu Ihren zwei Fragen. Ich beginne bei der zweiten Frage: Der Abgleich der Fähigkeitsausweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kanton Tessin und im Kanton Graubünden. Das muss ich abklären. Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Vielleicht können Sie mir nachher noch genauer sagen, was für Fähigkeitsausweise es sind und ob es Fähigkeitsausweise sind, die im Kanton Tessin anerkannt sind, vielleicht auch von Grenzgängerinnen oder Grenzgängern aus Italien. Aber ich kläre das ab und ich gebe Ihnen dann noch die Antwort. Zur ersten Frage: Das ist nicht das erste Mal, dass wir damit konfrontiert werden. Wir wissen, dass die Alterspflegeheime im Misox im Moment ein Problem haben mit der Belegung. Das hat unter anderem mit COVID-19 zu tun. Wie viele Heime im Kanton, aber auch im Tessin, im Moment eine Unterbelegung aufweisen auf Grund der COVID-19-Situation. Im Misox ist es aber noch verstärkt, weil das Misox eigentlich mehr Betten anbietet, als was es für die, sage ich in dem Sinne, einheimische Bevölkerung braucht und es ein bisschen ein Geschäftsmodell war, aus dem nahegelegenen Tessin ältere Menschen zu betreuen. Und dieses Geschäftsmodell

in dem Sinne ist im Moment sehr in Frage gestellt auf Grund von COVID-19. Wir haben dazu auch schon Gespräche geführt im Departement mit Vertretern der Alters- und Pflegeheime. Und sie haben dasselbe Thema aufgebracht, ob man nicht eine gerontologische Rehabilitation auch anbieten könnte. Das Problem ist einfach, Stand heute, dass die entsprechenden Heime die Anforderungen dafür nicht erfüllen würden. Wenn sie diese Anforderungen erfüllen können, betreffend Infrastruktur, betreffend entsprechendem Personal usw., dann würden wir das schon bewilligen. Aber wir haben ein bisschen die Befürchtung, dass das praktisch nicht machbar ist, weil auch hier die nötigen Fachkräfte fehlen, die nötige Infrastruktur fehlt. Und wenn man die beschaffen würde, was ja theoretisch möglich ist, ob man dann genügend Fälle hätte, dass das rentabel betrieben werden kann? Also, ich glaube, da gibt es noch sehr viele Herausforderung, die zu bewältigen wären. Es ist aber nicht so, dass der Kanton einfach partout sagt, nein das würden wir nicht bewilligen. Aber es müssen wirklich alle Anforderungen, die halt bestehen, erfüllt werden. So viel, was ich Ihnen im Moment sagen kann.

Holzinger-Loretz: Unter Punkt 6.1 finden wir unter Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie, dass im Bereich Hausärztemangel die bestehenden Ausbildungsprogramme «Capricorn» und «Hausarzt-Curriculum» ausgebaut werden sollen. In der Regierungsmitteilung vom 11. November 2021 lesen wir Folgendes: Die Regierung spricht Beiträge für die Förderung der Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten. Die beiden Projekte «Hausarzt-Curriculum» und «Capricorn» sollen nun erweitert werden. Die Aufstockung im «Hausarzt-Curriculum» von jetzt fünf auf zehn Stellen, dies innerhalb von zweieinhalb Jahren. Die Praxisassistentenstellen des Projekts «Capricorn» werden von bisher sechs auf acht Stellen aufgestockt und in die Organisation des «Hausarzt-Curriculum» integriert. In der Dezember session 2014 reichte Grossrätin Bucher-Brini einen Auftrag zur Erweiterung des «Capricorn»-Programms ein. In der Antwort der Regierung wird ausgeführt, dass die Regierung in ihrer Sitzung vom 3. Februar 2015 beschloss, die Praktikumsplätze im Programm «Capricorn» von sechs auf acht zu erhöhen. Dieser Auftrag wurde überwiesen und, da erledigt, auch abgeschrieben. Dazu nun meine Fragen: Wurde dieser Regierungsbeschluss vom 3. Februar 2015 nicht umgesetzt oder die geschaffenen acht Stellen nicht ausgeschöpft? Ist diese in Aussicht gestellte Erhöhung der Stellen im Programm «Capricorn» gar keine Erhöhung, oder wurde diese Erhöhung falsch kommuniziert, und die effektive Erhöhung wird von acht auf zehn Stellen sein? Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Frage an Grossrätin Holzinger-Loretz und auch vielen Dank dafür, dass Sie uns die im Voraus zugestellt haben, sonst wäre ich hier ein bisschen ins Schwimmen gekommen. Wie Sie richtig festgestellt haben, waren in den Ausführungen, die im Jahre 2014 zur Beantwortung des Auftrags Bucher gemacht wurden, falsche Zahlen. Wir konnten jetzt in der Kürze nicht feststellen, weshalb die falsche

waren, aber wie Sie richtig festgestellt haben, es war so. Es wurde damals nicht von vier auf acht aufgestockt, wie es fälschlicherweise geheissen hat, sondern von vier auf sechs Stellen. Das ist nicht ganz so tragisch, weil auch diese sechs Stellen leider nie, praktisch nie vollständig besetzt werden konnten, aber trotzdem war die Aussage falsch. Neu stocken wir jetzt das Projekt «Capricorn» von sechs auf acht Stellen auf. Das heisst, im Projekt «Capricorn» ist die Idee, dass Leute in einer Hausarztpraxis ein sechsmonatiges Praktikum machen können, um sich dann für diese Hausarztkarriere, sage ich einmal, begeistern zu können. Und gleichzeitig bauen wir auch das Projekt «Hausarzt-Curriculum» aus. Dort werden wir von fünf auf zehn Stellen aufstocken. Ob wir dann die tatsächlich immer besetzen können, das ist unsere Hoffnung, aber das wird eine grosse Herausforderung sein. Also, um es nochmals zusammenzufassen: Im Projekt «Capricorn» eine Aufstockung von sechs auf acht und im «Hausarzt-Curriculum» von fünf auf zehn Stellen. Das sind die aktuell korrekten Zahlen und wie wir im nächsten Jahr starten möchten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu ES 6.2, Help yourself und deinen Nächsten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Mittner: Zu dem Thema 6.2, Help yourself und deinen Nächsten, wobei da habe ich schon ein Problem. Help yourself ist nicht romanisch, Entschuldigung. Also, das muss auch sein dazwischen. Ich sitze ja neben Lorenz Alig, also das musste kommen.

Alig: Das sieht man ja, oder? *Heiterkeit.*

Mittner: Gut, ich möchte einige Bemerkungen zu diesem Thema machen. Zu dem ersten Teil dieser Definition, dieses Schwerpunkts also: Der Anstieg der Gesundheitskosten soll durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft werden. Dies ist zu unterstützen. Die Gesundheitsregionen übernehmen hier eine wichtige Rolle durch spezifische Dienstleistungen in der Pflege, wie auch durch professionelle Beratung und Unterstützung können sie die Gesundheitskompetenzen in den Regionen verbessern. Ebenfalls können sie Plattformen anbieten für Institutionen und hoch spezialisierte Dienstleister auf der Ebene Kanton oder auch Schweiz. Durch diese gezielte Bündelung der Massnahmen und Dienstleistungen erhält der Kanton in den einzelnen Regionen die für ihn passende Dienstleistung oder Information. So. Auch eine Koordination und Kenntnis der Dienstleistung der Anbieter im Gesundheitsbereich ist von Nöten.

Und nun zum zweiten Teil dieses Entwicklungsschwerpunkts, der wiederum in zwei Massnahmen aufgeteilt wird: Attraktive Rahmenbedingungen für Pflege der Angehörigen zu schaffen, ein Aktionsplan «Betreuende Angehörige» kann zielführend sein und Verbesserungen in den Bereichen fachliche Unterstützung und spezifische Informationen bringen. Dies darf jedoch nicht ein Bürokratiemonster werden, sollte durch bestehende Institutionen und Plattformen geführt werden und natürlich auch mittels Überprüfung der Vorgaben, und die Ziele müssen kontrolliert werden.

Jetzt jedoch zur letzten Massnahme, «Entschädigung Pflegende und Angehörige vor Eintritt in das AHV-Alter». Da wird etwas angestossen, das aus meiner Sicht kostet, und zwar viel, sehr viel kosten würde. Und darum sage ich nur: Wehret den Anfängen. Ich durfte in diesem Jahr die Erfahrung machen, was es bedeutet, Angehörige zu pflegen. Wir haben unsere Mutter ein Jahr lang gepflegt. Wir, also die Kinder, sind alle noch berufstätig. Für uns war es keine Option, die Mutter ins Pflegeheim zu überweisen. Die Anforderung an eine Rundumbetreuung war hoch, und auch die immer wieder neuen Situationen waren sehr anspruchsvoll, zumindest für uns Laien. Nebst der uneigennütigen Unterstützung von Dritten war aus unserer Sicht der zentrale und entscheidende Punkt die professionelle Unterstützung der Spitex und des Dorfarztes. Darum sind diese zu stärken. Es ist nicht zielführend, die Angehörigen zu Pflegern auszubilden, die dann eventuell noch selber abrechnen müssen und eine entsprechende Schulung im Finanziellen wie auch im Pflegerischen erhalten. Entschuldigung, da hat wieder eine dazwischengefunkt. Es kann auch nicht sein, dass wieder eine Organisation gebildet wird, die das kontrollieren, sanktionieren muss. Ebenfalls sind Qualitäts- und Weiterbildungsvorgaben zu erstellen und, und, und. Das gäbe doch riesige Aufwendungen und grosse Anforderungen.

Noch eine persönliche Einschätzung: Sollte es nun so weit kommen, dass Leistungen innerhalb der Familien schlussendlich flächendeckend über die öffentliche Hand entschädigt werden, käme dies einer Bankrotterklärung gleich. Ja, geschätzte Regierung, für mich geht das in die falsche Richtung, denn es führt zu enormen Kosten, zu einem Leistungskatalog, der dauernd ausgebaut wird und, wie gesagt, zu einer weiteren Bürokratie. Ich empfehle Ihnen: Stärken Sie die gesamten Dienstleister in dieser Branche, und bündeln Sie die Kräfte, stärken Sie die Eigenverantwortung, und unterstützen Sie dort punktuell, wo Not besteht. Und zuletzt sind es verschiedene Institutionen wie auch private Stiftungen, die Unterstützungen und auch Gelder für solche Notlagen sprechen.

Holzinger-Loretz: Ich spreche gerne auch zu diesem Punkt Aktionsplan «Betreuende Angehörige». Ich finde es sehr wichtig, dass so ein Aktionsplan erarbeitet wird, denn die pflegenden und betreuenden Angehörigen leisten eine Riesenarbeit, dies oft sieben Tage à 24 Stunden. Und ich glaube, wir müssen den Fokus vor allem auf Entlastungsangebote richten und weniger auf finanzielle Unterstützung. Wenn man so nahe an den Angehörigen oder mit den Angehörigen arbeitet, braucht es auch Pausen. Ich denke da, dass man vor allem auch Angebote

kreieren sollte oder den Institutionen helfen, solche Angebote zu kreieren, welche Tages- und Nachtstrukturen anbieten können, Wochenendangebote haben und nicht nur Ferienbetten allein. Ich glaube, so können wir sehr viel machen im Bereich pflegende und betreuende Angehörige. Den Fokus der finanziellen Unterstützung oder den Rahmen, wenn man das überhaupt einführen will, sollte man sehr, sehr eng stecken und wirklich die Entlastungsangebote erhöhen und ausbauen. Wenn wir all diese Menschen, die zuhause betreut und begleitet und gepflegt werden, in Institutionen bringen müssten, hätten wir erstens das Personal nicht, zweitens die Institutionen nicht, und ich glaube, es täte gut, wenn wir kreative Lösungen zur Entlastung finden würden.

Cahenzli-Philipp: Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie meine Vorrednerin und doch auch noch Kollege Mittner etwas entgegenhalten. Ich stelle grundsätzlich erfreut fest, dass das Thema «Betreuende Angehörige» so prominent auf der politischen Agenda erscheint und das ist gut so, haben doch die betreuenden Angehörigen eine grosse Bedeutung für unser ganzes Gesundheitssystem, weil der demografisch bedingte Mehraufwand an Betreuung und Pflege rein durch institutionelle Angebote allein kaum mehr zu bewältigen sein wird, drohen doch in Zukunft die notwendigen personellen Ressourcen dafür zu fehlen. Obwohl, Zukunft ist wohl das falsche Wort. Das führt uns die aktuelle Lage doch schonungslos vor Augen. Was betreuende Angehörige leisten, ist also nicht nur Privatsache, sondern eine unverzichtbare gesellschaftliche Leistung und ein wertvoller Beitrag, der ganz konkret eben auch mithilft, das Gesundheitssystem zu entlasten, ja, gar auch Kosten einzusparen. Und daher muss tatsächlich die Frage gestellt werden und die Frage diskutiert werden: Wie gehen wir als Gesellschaft mit der unbezahlten Care-Arbeit in Zukunft um? Im Entwicklungsschwerpunkt 6.2 sind richtige Ansätze dazu formuliert, dafür danke ich der Regierung, und ich danke für die Erarbeitung eines Bündner Aktionsplans.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit gehen wir weiter zu ES 6.3, Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen nun zu Regierungsziel 7, Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten. ES 7.1, Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Kommission, und somit erteile ich Grossrat Loepfe das Wort.

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Loepfe: Ich ergreife das Wort zum Regierungsziel 7 mit dem Titel «Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten». Vorab, ich stehe hinter diesen Zielen, bin aber der Meinung, dass etwas hier fehlt. Ich spreche vom Stauumfahrungsproblem entlang der A13. Unser Rat hat sich dank unserem Ratskollegen Hefti bereits einmal mit diesem Problem in der Fragestunde des Grossen Rats in der Augustsession 2021 auseinandergesetzt. Die Antwort von Regierungsrat Peyer war damals, gelinde gesagt, wenig hilfreich. Eine Diskussion konnte nicht stattfinden, und so erhielt das Problem nicht die meines Erachtens erforderliche Aufmerksamkeit. Inzwischen ist das Stauumfahrungsproblem mehrfach in die Medien gelangt. Die Gemeinde Bad Ragaz hat gar gedroht, die Autobahnausfahrt einseitig zu schliessen. Der politische Druck baut sich langsam, aber stetig weiter auf. Bis auf das Inaussichtstellen von dynamischen Temporeduktionsmassnahmen auf der A13 haben aber weder der Kanton noch das ASTRA einen wirklich dienlichen Lösungsansatz präsentiert.

Die Temporeduktionsmassnahmen sind gut, dienen aber nur dazu, den Einsetzpunkt des Staus zu verschieben. Sie sind aber wirkungslos, wenn der Stau da ist und der Umfahrungsverkehr die Dörfer erstickt. Wirkungsvoller wäre es, mit den unzähligen Ausweichroutenempfehlungen über die San Bernardino-Route aufzuhören, wenn ein bisschen Stau auf der Gotthardroute aufrtritt. Diese Ausweichroutenempfehlung wird selbst dann ausgesendet, wenn der Verkehr auf der A13 bereits zusammengebrochen ist. Ebenso wirkungsvoll wären temporäre Pfortneranlagen an den kritischen Ausfahrtrouten aufzustellen, um dem kommunalen und regionalen Verkehr zumindest phasenweise Zirkulationsmöglichkeiten zu bieten. Wenn sich die Kantonspolizei, das Tiefbauamt und das ASTRA mit legalistischen Argumenten gegen solche Massnahmenvorschläge aussprechen und keine wirklichen Alternativen anbieten, so haben sie keinen Beitrag zur Lösung des Problems geleistet. Das Problem wird nämlich laufend grösser, und mittlerweile sind nicht nur die Dörfer entlang der A13 betroffen, es dehnt sich auch in Richtung Lenzerheide aus, weil die Julierstrecke dann schneller darüber zu erreichen ist als über Thusis.

Wenn die Bündner Regierung nun davon ausgeht, dass die Pandemie und die Zwischensaison den Druck aus dem Kessel nehmen, dann hat sie sich womöglich geirrt. Die Gemeinden entlang der A13-Achse von Thusis bis Sargans treffen sich noch diesen Monat unter der Führung der Regionen, um ihre Forderungen und Massnahmen miteinander abzustimmen und die Regierung von Graubünden, St. Gallen und das ASTRA damit zu konfrontieren. Erste Zeichen, dass die Zeit des Nichtwahrnehmens des Problems durch die Bündner Regierung zu Ende geht, ist ein Brief, den die betroffenen Gemeinden kürzlich erhalten haben. Dieser Brief ist gemeinsam vom Kommandanten der Kantonspolizei, vom Kantonsingenieur und vom stellvertretenden Direktor des ASTRA unterschrieben und lädt die betroffenen Gemeinden zur Aussprache ein. Das ist zwar gut und stimmt hoffnungsfroh, Problemlösungsansätze werden aber noch nicht offeriert.

Diese Ausführungen mögen Ihnen zeigen, dass es sich um ein Problem handelt, welches einen Willen zur Lösung und wirkungsvolle Massnahmen braucht. Politischer Wille und Ansätze zu wirkungsvollen Massnahmen hätte die Regierung im Rahmen des Jahresprogramms und des Regierungsziels sieben zeigen können. Ich bedaure, dass sie das nicht getan hat. Wie gesagt, der Druck im Kessel ist am Steigen und die Regierung wird handeln müssen. Oder wie ich bereits einmal Regierungsrat Peyer persönlich gesagt habe: Die Frage ist nicht, ob die Regierung sich bewegt, sondern wann sie sich bewegt. Ich danke der Regierung im Voraus, wenn sie sich bewegt und wenn sie sich schneller bewegt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich danke Grossrat Loepfe für seine mahnenden Worte, dass wir uns schneller bewegen sollen. Dann kommen wir vielleicht nicht in den Stau. Fakt ist einfach, dass er mir tatsächlich einmal schon zwischen Tür und Angel gesagt hat, dass da ein Problem bestehe. Fakt ist aber auch, dass die Kapo schon vorher beschlossen hat, mit diesem besagten Brief alle Partnerinnen und Partner an einen Tisch zu bringen. Fakt wird aber auch sein, und das gebe ich hier schon zu Protokoll, und das weiss Grossrat Loepfe wohl ganz genau, dass es nicht einfach sein wird, eine Lösung zu finden. Sie haben zunehmenden Verkehr und mit zunehmendem Verkehr haben Sie mehr Stau. Und es wird nicht möglich sein, das irgendwie technisch oder personell zu lösen, so, dass der Umfahrungsverkehr nicht mehr stattfinden wird durch die besagten Dörfer. Dazu haben wir weder die personellen Kapazitäten, um im Ereignisfall irgendwie Leute dort vor Ort zu haben, um den Verkehr zu sortieren, um auszufiltern, wer in das besagte Dorf muss und wer nur umfahren will. Und diese Tendenz wird zunehmen. Vielleicht wird früher oder später die Strasse ausgebaut, der Tunnel auf vier Spuren erweitert. Ob wir das hier noch erleben, wage ich zu bezweifeln. Aber wir werden es sehen.

Zusammengefasst heisst das, wir sind bestrebt, mögliche Lösungen zu diskutieren. Aber ich warne hier jetzt schon davor, allzu grosse Erwartungen zu haben. Das ist, glaube ich, allen bekannt, die sich mit der Thematik beschäftigen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun ES 7.2, Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grond cusgliaer Epp, el ha il pled.

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Epp: Ich habe einen allgemeinen Wunsch, wie eingangs bereits kurz angedeutet zum öV im Kanton Graubünden. Regierungspräsident Cavigelli hat bei der Eintretensdebatte bereits ein wenig darauf hingewiesen. Ich möchte hier dennoch erwähnen, dass die stetige Erweiterung und Verbesserung des öV-Angebots in unserem Kanton, sei dies in Richtung Zürich oder in Richtung den Regionen, unerlässlich und von grosser Wichtigkeit ist. Nebst der Umsetzung des Halbstundentakts auf den wichtigsten öV-Linien möchte ich ausführen, dass für eine vermehrte Nutzung des öVs auch das Angebot des Fahrplans beziehungsweise die künftige Fahrplananpassung, sei dies von den Regionen in Richtung Stadtzentrum Chur oder vom Zentrum in Richtung Regionen, von grosser Bedeutung ist. Hier darf es zwischen den verschiedenen Regionen keine Benachteiligungen geben, und für die Benutzenden soll das Angebot zum heutigen Stand nicht unattraktiver werden. Gerade eine umsteigefreie Erschliessung der Regionen mit dem Stadtzentrum Chur sollte auch künftig in allen Regionen gewährleistet sein.

von Ballmoos: Ich habe eine Frage, nach welchen Kriterien wichtig, sehr wichtig, unwichtig oder vernachlässigbar eingeteilt wird, weil wie wir gehört haben, ist die Wichtigkeit einer öV-Verbindung immer sehr subjektiv.

Rüegg: Ich spreche ebenfalls zum ES 7.2, Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien des Kantons. Kollege Cramerer und Kollege Epp haben das angesprochen. Regierungspräsident Cavigelli hat erste Ausführungen dazu gemacht. Gerne hake ich hier noch einmal nach. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, dass zu diesem Entwicklungsschwerpunkt überhaupt keine Jahresziele gesteckt wurden, denn in der Antwort zu meiner Frage in der Augustsession und in den heute im Eintreten gemachten Ausführungen ist nicht nur aus meiner Sicht grosses Potenzial für die Formulierung von realistischen Zielen für die rasche und dringend notwendige Umsetzung des Halbstundentaktes vorhanden. Weshalb hat man trotzdem gänzlich auf Formulierung von Zielen verzichtet? Weshalb kann die vorhandene und in der Augustantwort erwähnte Priorisierung einzelner Strecken nicht verbindlich kommuniziert werden? Spielt man hier auf Zeit? In Verbindung zu ES 7.1, Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden, würde ein gleichzeitiger Angebotsausbau durchaus schon für 2022 Sinn machen. Für ergänzende Antworten zu den gemachten Ausführungen bin ich dankbar.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und frage die Regierung an, wer diese Fragen beantwortet. Es ist Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Danke auch für die Wortmeldungen an die Grossräte Epp, von Ballmoos und Rüegg. Es ist, wie im Eintreten bereits dargelegt, ein sehr sehr wichtiges Anliegen der

Regierung, den Fahrplan auszubauen, nicht nur anzupassen, sondern die Angebote auszubauen. In erster Linie sollen die regionalen Zentren auf der Basis von Konzepten halbstündig versorgt werden. Man kann diese Konzepte auch studieren. Sie heissen «Retica 30», «Retica 30+». Es braucht dafür zusätzliche Infrastrukturmassnahmen, d. h. konkret Doppelspurabschnitte. Die sind auch fortlaufend geplant worden, zum Teil realisiert worden. Es braucht dazu neues Rollmaterial. Ich habe darauf hingewiesen. Wir haben rund eine halbe Milliarde Franken investiert respektive Kredit gesprochen, fix gesprochen für die Anschaffung von Rollmaterial. Es dürfte also wohl niemand in diesem Saal ernsthaft zweifeln, dass wir Züge bestellen und nicht fahren wollen.

Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass wir erhebliche Schwierigkeiten haben, nur schon um ein minimales Angebot, wie es während Corona-Zeiten gepflegt worden ist, einigermassen finanziell vertreten zu können. Und trotzdem haben wir damals unter Corona-Zeiten daran festgehalten, mindestens stündlich die Zugverbindungen aufrecht erhalten zu wollen, um eine minimale öV-Versorgung zu offerieren, obwohl vielfach darauf hingewiesen worden ist, man sollte den öV gar nicht benutzen. Damit ist letztlich eigentlich halt das eingetreten, was eintreten musste: Die Nutzerzahlen gingen zurück. Die Erträge, sie sind gesunken. Ich muss mich wiederholen, weil es halt einfach nochmals gefragt worden ist: Um 30 Prozent im Vergleich zu 2019. Das ist ganz erheblich. Und wir haben selber einen zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich einstellen müssen zur Defizitdeckung, zur Verlustdeckung als Kanton. Und Sie wissen, dass weitere Verlustdeckungen und die höheren Verlustdeckungen im Verhältnis 80 zu 20 ja letztlich der Bund übernimmt. Also man muss hier einfach auch ein bisschen Mass halten, wenn man Unsicherheit hat, wenn man die Nachfrage mindestens so, wie wir es hoffen, für den Moment nicht hat.

Jetzt, die Fahrplanangebote, sie werden jährlich definiert, jeweils auf Dezember des Vorjahres dann in Kraft gesetzt. Und ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass es unser Bestreben ist, im Dezember 2022 für den Fahrplan 2023 das Fahrplanangebot auszubauen. Wie wir das tun, können wir zurzeit einfach noch nicht mit Sicherheit sagen, weil wir es ja auch nicht alleine bezahlen. Den regionalen Personenverkehr bezahlt zu 80 Prozent der Bund, zu 20 Prozent der Kanton. Sie können sich gut vorstellen, dass, wer 80 Prozent bezahlt, auch irgendwie noch ein Wörtchen mitreden will. Die Kriterien, die dabei angewendet werden, sind natürlich unterschiedlich. Letztlich können wir sie aber, ein Outlook gewissermassen auf die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, die Kriterien können Sie dann letztlich in diesem Rat auch kräftig mitbestimmen und damit letztlich auch fordern und definieren, was die Bündner Bevölkerung bekommen soll, wenn wir diese Totalrevision, Gesetz über den öffentlichen Verkehr, im August 2022 voraussichtlich in diesem Rat debattieren. Vorgesehen ist, ungefähr in diese Stossrichtung zu gehen, dass man natürlich eine Grundversorgung für die Bündner Bevölkerung überhaupt sicherstellen will. Es ist auch ein persönliches Anliegen von mir, dass man dabei nicht allzu sehr Kosten-Nutzen-Überlegungen anstellen soll, son-

dern dass man einfach einen Anspruch haben darf als Bündnerinnen, als Bündner, den öffentlichen Verkehr grundsätzlich nutzen zu können. Wenn man dann allerdings über diese Bedürfnisse hinaus als Region, als Gemeinde Angebote fahren will, die sich dann Kosten-Nutzen-seitig überhaupt nicht rechnen lassen, dann muss man sich überlegen, ob man vielleicht die Gemeinde oder wer auch immer an der Mitfinanzierung des Defizits beteiligen kann. Das sind Fragen, die man sich überlegen muss. Die sind im öV-System nicht fremd, überhaupt nicht fremd. Aber sie brauchen eine, sage ich einmal so, Kriterienunterlegung, die man politisch auch entscheiden muss. Ich bitte Sie also, zuzuwarten und dann diese Priorisierung dann allfällig auch als gesetzgebende Behörde, als Grosser Rat, mitzugestalten. Vergessen Sie aber auch dabei bitte nicht, dass das immer auch mit Preisschildern zu versehen ist und die finanziellen Mittel halt auch im öffentlichen Verkehr nicht unendlich sind.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes beraten wir nun das Regierungsziel 8, Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben. ES 8.1, Verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grazie. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? ES 8.2, Ausbau erneuerbarer Energien. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Wilhelm: Ich möchte mich nur kurz zu diesem Punkt äussern. Im Oktober haben wir ja den Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» auf den Weg gebracht, um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Und es war schön zu sehen und zu lesen, dass bereits ab laufendem Dezember die Förderbeiträge für Gebäudesanierungen sowie für den Ersatz von bestehenden Elektroöl- und Gasheizungen erhöht wurden. Das ist erfreulich und es hilft nicht nur dem Klima, sondern auch dem Bündner Gewerbe. Und ich habe es ja einleitend gesagt, uns, mir ist wichtig, dass wir den Schwung beibehalten, dass wir hier am Ball bleiben, und ich möchte eigentlich auf zwei Dinge besonders eingehen, zwei Punkte besonders betonen. Und zwar, auf der einen Seite finde ich es wichtig, dass wir in den nun anstehenden Entscheiden nicht beginnen, unterschiedliche erneuerbare Energien gegeneinander auszuspielen. Es ist klar und richtig und wichtig, und die Regierung hat das be-

reits auch angetönt, wir brauchen, oder nicht nur ange-tönt, auch vorgelebt, wir brauchen eine Zukunftsstrategie für den Wasserkraftkanton Graubünden. Aber es ist eben ebenso wichtig, dass wir offene Türen haben für den Sonnenkanton Graubünden, und vermutlich brauchen wir eben auch eine Vorstellung davon, wie wir mit der Windenergie umgehen werden. Und ich glaube, wir dürfen, das ist der zweite Punkt, auch nicht Gefahr laufen, jetzt, nachdem wir die Förderbeiträge in einem ersten Schritt erhöht haben, bis zur zweiten Etappe des Green Deals, die ja geplant ist bis 2023, den Faden irgendwie verlieren und in der Zwischenzeit aufhören, auch kleinere, aber durchaus wichtigere Reformen herauszuschieben oder die nicht anzugehen. Ich glaube, wir müssen da aufmerksam sein, dass wir auch auf gesetzlicher Ebene versuchen, «Quick Wins» zu realisieren, so, wie wir es jetzt bei den Förderbeiträgen gemacht haben und z. B. einfach zu behebende gesetzliche Hürden vorzeitig abbauen, wo immer das natürlich möglich und wo es natürlich auch sinnvoll ist. Ich glaube, es ist auch da wichtig, schnell realisierbare Schritte zu tun, damit eben der Weg für zukunftsgerichtete Investitionen frei wird. Ich rede jetzt ganz konkret beispielsweise etwa von Hürden, die bei der Realisierung von Wärmeverbundlösungen mit dem heutigen Gesetz teilweise noch bestehen. Und vielleicht merken Sie es jetzt auch, das Ganze hier ist viel weniger eine Frage, sondern es ist vielmehr auch ein aufmunternder Appell, einerseits an die Regierung und an die Verwaltung, aber natürlich auch an uns. Und deswegen ist es auch eine herzliche Einladung zur Unterzeichnung unseres überparteilichen Auftrags betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmezeugungsanlagen. Er wurde vor Kurzem hochgeladen.

Buchli-Mannhart: Ich spreche zum ES 8.2, Ausbau erneuerbarer Energien, und zwar zur Massnahme «Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität». Das Projekt Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco im oberen Puschlav wäre gemäss Meinung von Experten wie geschaffen für die Speicherung von Wind und Sonnenenergie. Hier meine Frage: Teilt die Regierung diese Ansicht, und wenn ja, was können wir als Kanton Graubünden tun, damit dieses Projekt ein wichtiger Teil der Energiewende wird? Danke für die Beantwortung meiner Frage.

Jochum: Anch'io parlo a riguardo del punto 8.2, Ampliamento energie da fonte rinnovabile e più precisamente anche sulla misura «pianificazione energetica cantonale». Unter Aufbau einer kantonalen Energieplanung ist zu lesen: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des nationalen Energiegesetzes werden die Kantone verpflichtet, sämtliche für Wasserkraftnutzung geeignete Gewässerstrecken auszuscheiden und richtplanerisch festzulegen. Es tönt sehr zuversichtlich für die Stromproduktion aus einheimischer Wasserkraft. Aber wir können festhalten, dass im Kanton viele Gewässer bereits genutzt sind.

Zweitens: Weitere Gewässer könnten genutzt werden, deren Nutzung muss aber mit grosser Opposition seitens Umweltschutzorganisationen rechnen. Projekte werden deshalb kaum ausgearbeitet. Es muss mit jahrelangen, juristischen Verfahren gerechnet werden. Dies kostet viel

personelle und finanzielle Ressourcen. Wer macht da schon den ersten Schritt.

Drittens: Ich frage mich, macht ein Richtplan unter den gegebenen Voraussetzungen Sinn oder wird dieser von den Gegnern der Wasserkraft dazu missbraucht, Gewässer eben nicht nutzen zu lassen?

Zur Massnahme «Erhöhung Solarstromproduktion im Winter» und Massnahme «Erhöhung Speicherkapazität für Elektrizität»: Unter Erläuterungen zur ersten Massnahme können wir lesen: Die Solarstromproduktion ist im neuen Energiegesetz bereits enthalten. Die Förderungen laufen, und die ersten Erfahrungen sind positiv. Nur damit lösen wir das Problem Energieversorgungssicherheit nicht. Wir haben in der Schweiz noch vier AKW-Blöcke, die abgestellt werden sollten. Das sind rund 2700 Megawatt, die im Winter 24 Stunden pro Tag produzieren. Photovoltaik ist soweit gut, und ich kann das auch unterstützen. Die Anlagen produzieren rund 1000 bis 1500 Stunden pro Jahr, wenn sie an sehr gut exponierten Stellen installiert werden. Das Jahr hat aber 7560 Stunden. Die PV-Anlagen produzieren vorwiegend im Sommer. Wir brauchen den Strom mehrheitlich im Winter und auch wenn die Sonne nicht scheint. Das bedeutet, dass wir rund sechs Mal mehr installierte Leistung brauchen als bei den AKWs. Und wenn wir das Sommer-/Winterverhältnis anschauen, dann brauchen wir nochmals Faktor drei dazu und darüber hinaus auch noch genügend Speicherkapazität.

Stimati membri del Governo, io dico sì al fotovoltaico, ma allo stesso tempo dico che ciò non basta. Sia a livello cantonale che federale abbiamo bisogno di uno sforzo maggiore, ci serve più produzione di energia elettrica e ci serve maggiore capacità di congruaggio tra produzione e consumo. In caso contrario la Strategia energetica 2050 del Consiglio federale non potrà essere realizzata. Dal momento che verranno però dismesse le centrali esistenti, e ciò accadrà anche nei Paesi che confinano con la Svizzera, la sicurezza dell'approvvigionamento di energia elettrica nel nostro Paese non sarà più garantita. Non devo entrare in merito e in materia di ciò che questo comporterebbe. Ognuno di noi se lo può ben immaginare. Chiedo al Governo di voler tener conto di quanto appena esposto. Grazie per l'attenzione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Buchli hatte eine Frage gestellt. Ich nehme an, dass diese durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet wird.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, ich danke für das Wort. Ich möchte aber zuerst noch etwas sagen zum Werbespruch von Grossrat Wilhelm für seinen Vorstoss. Ich bin gespannt, wie er aussieht. Wärmeverbundlösungen sind in der Tat natürlich etwas Wichtiges. Sie haben mehr mit Wärmeproduktion als mit Elektrizitätsproduktion zu tun, hängen aber natürlich miteinander zusammen, und es ist sicherlich eine Stossrichtung, die zukunftsfruchtig ist, die Wärmeverbundsthemen anzuschauen.

Mit Blick auf die Frage Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco von Grossrat Buchli: Was braucht es, damit das Pumpspeicherkraftwerk weitere Fortschritte macht? Festzuhalten ist einmal, wo wir stehen. Wir stehen dort, dass

die Gesellschaft, die projektierende Gesellschaft, eine Rahmenkonzessionsbewilligung bekommen hat. Die wichtigsten Bewilligungsthemen sind genehmigt. Die Gesellschaft hat also Eckpfeiler gesetzt, aber noch gewisse Themen offengelassen, die einer Verfeinerung, einer Vertiefung bedürfen, und die letztlich auch nochmals einer weiteren Genehmigungsrunde bedürfen. Man hat dies aus gesellschaftlicher Sicht wohl deshalb gemacht, weil man gewisse Arbeiten abschliessen konnte, einmal einen Pflock einschlagen möchte, aber auch gesehen hat, dass eine weitere Vertiefung, Stand heute, sich nicht lohnt, weil es Kosten sind, die entstehen, und auf der anderen Seite die Aussicht, dass man das Werk dann letztlich realisieren und auch scharfstellen kann, zurzeit nicht günstig sind. Weshalb sind sie nicht günstig? Letztlich aus betriebswirtschaftlicher Sicht, weil ein Pumpspeicherwerk zurzeit im Marketing, im Strommarktdesign letztlich, sagen wir mal, zurzeit nicht gut aufgestellt ist. Deshalb sind auch die anderen Pumpspeicherwerke, Linth-Limmern, und das erst neu ans Netz gegangene, noch grössere Werk im Wallis, letztlich mit grossem betriebswirtschaftlichem Fragezeichen versehen. Was bräuchte es? Das ist eine ein bisschen hypothetische Frage. In erster Linie müsste man das mit Sicherheit auch das Unternehmen selber fragen, das die Projektierungsarbeit macht. Aus einer politischen Sicht, Rahmenbedingungen, Strommarktdesign. Es bräuchte letztlich eine Entschädigung für den Pumpspeicherwerkbetreiber, für die Vorhalteleistungen, die er erbringt, wenn er die Energie respektive die Maschinen tatsächlich nicht laufen lassen kann und trotzdem eigentlich zur Verfügung steht, wenn Überschussenergie zur Verfügung steht, um diese dann zu verpumpen und die Wassermengen in höhere Stauseen zu bringen, um sie dort wiederum als Batterie zu lagern. Früher war dieses Modell gewissermassen dem Marktdesign geschuldet und die Aussicht, dass so etwas rentabel war, war gegeben. Heute mit anderen Einsätzen von anderen Energieträgern ist dieses Modell mindestens zurzeit in der Schweiz wahrscheinlich kein «Business Case». Aber das müssten wir vielleicht einmal bilateral vertiefen. Ich glaube nicht, dass es jetzt die Sache ist, hier für alle zu erklären, was z. B. der Unterschied zwischen einem Pumpspeicherwerk und einem normalen Speicherwerk ist, welchen Einfluss die Photovoltaikaufbauten und -zubauten haben und andere Themen. Man kann es kurzfassen: Wenn die Pumpspeicherwerke wieder ein «Business Case» werden würden, so hätte die projektierende Repower natürlich einen erheblichen zeitlichen Vorsprung, weil sie wichtigste Aufgaben schon erledigt und gewissermassen genehmigt im Kasten hat.

Mit Blick auf Grossrat Jochum: Es ist eine konkrete Frage gewesen mit Blick auf die Energieplanung respektive Energierichtplanung. Wir müssen diese Energierichtplanung machen mit Blick auf sogenannte positive Standorte, also dort, wo Potenzial für die Wasserkraftstromerzeugung noch vorhanden ist. Die Frage ist auch die, ob man das ausdehnen will und sagen will, wo es dann auch ganz sicher keine hat, also gewissermassen im Ampelsystem rot, orange oder grün. Zurzeit sind wir dabei, unter der Federführung allerdings des Volkswirtschaftsdepartements respektive des Amtes für Raument-

wicklung, diese Richtplanung, zusammen natürlich mit meiner Fachstelle, Amt für Energie und Verkehr, eine positive und negative Standortplanung zu realisieren. Was es bringt? Die Frage ist berechtigt. Allerdings irgendwie nicht ganz nötig, weil wir es machen müssen. Es ist ein gesetzlicher Auftrag des Bundesgesetzgebers, dass man das feststellen muss. In der Tat ist es dann schlussendlich dann wohl nicht überraschend, wenn nicht wahnsinnig viel zusätzliches neues Potenzial festgestellt wird über diese Richtplan-, sagen wir, -aufgabe, weil wir naturgemäss erstens einmal schon viel verbaute Gebiete haben, viel genutzte Gebiete haben, und zum Zweiten natürlich auf der Richtplanebene die Vertiefung, die letztlich notwendig ist, um für einen Unternehmer oder eine Unternehmung einen «Business Case» darzustellen, diese Vertiefung kann man auf der Richtplanebene natürlich auch nicht zum Voraus herstellen. Es gibt da verschiedenen Themen, die das nicht ganz leichtmachen. Widerstand der Umweltorganisationen habe ich irgendwie als Stichwort vermerkt. Ich kann das zurzeit nicht ganz richtig platzieren im Zusammenhang mit der Richtplanung Wasserkraft. Wir versuchen eigentlich, die Themen mit den Fachbehörden der Planung, mit den Fachbehörden der Energie, der Verwaltung, der Regierung zu erfüllen, treten dann auch in einen Diskurs mit den jeweiligen interessierten Kreisen, somit auch mit der Industrie, auch mit den Umweltorganisationen, und versuchen so dieser Richtplanung Wasserkraft ein gutes Fundament zu verleihen. Zurzeit stelle ich dort fest, dass man eigentlich recht gut miteinander sprechen kann und die Arbeiten recht gut voranschreiten.

Mit Blick auf den Themenpunkt Photovoltaikstrom, der letztlich nicht die gleichen Qualitäten hat wie Wasserkraft oder die Kernkraft, da sind wir uns eigentlich schon einig, aber letztlich ist das die Aufgabenstellung, die wir haben, dass wir die Wasserkraft haben, wenig Zubaupotenzial haben, dass wir recht günstige Photovoltaikstromproduktionsvoraussetzungen haben im Berggebiet, dieses Potenzial sicherlich noch nicht ausgenutzt haben, aber noch genau definieren müssen, wie wir es haben wollen. Zurzeit sind wir sehr stark darauf ausgerichtet, dass wir sagen, Photovoltaikanlagen im besiedelten Gebiet, im bereits belasteten Gebiet, und grundsätzlich kritisch gegenüber Freiflächenanlagen. Ja, eine schweizerische Aufgabe, wo wir einfach unseren Beitrag leisten wollen. Ich nehme das einfach mal so zur Kenntnis, die kritischen Bemerkungen im Prinzip zum Stand der Energiestrategie 2050 des Bundes, auch des Kantons.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten noch ES 8.3, Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loi.

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Loi: Bei 8.3 und den folgenden Punkten, wenn ich da vorgreifen darf, geht es generell um die Landwirtschaft, die Regierungsziele 9.1, dann weiter 9.2 usw. Es ist richtig, dass man die Landwirtschaft fördert und dass man sie auch fordert beziehungsweise Forderungen stellt. Die Landwirtschaft wird sehr grosszügig entschädigt, und das ist korrekt, dass sie sich kümmert als so genannte Landschaftsgärtner ihre Aufgaben nebst der landwirtschaftlichen Produktion wahr zu nehmen für die Öffentlichkeit. Tatsache ist aber auch, dass unzählige Landwirte, und ich habe mit sehr vielen zu tun, masslos überfordert sind mit den administrativen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, und mit den laufenden Forderungen auch im Zusammenhang mit den Raumplanungsänderungen, mit Gewässerraumausscheidungen, mit Naturschutzaufgaben. Sie brauchen da mehr Unterstützung. Und ich denke, wir müssen uns alle bewusst sein, dass wir die Arbeit der Landwirtschaft ein bisschen mehr schätzen sollten, beziehungsweise dafür sorgen, dass sie geschätzt wird in der breiten Bevölkerung, die eigentlich in der Mehrzahl nichts mit der Landwirtschaft zu tun hat, und sämtliche Ämter sollte man anhalten, oder ich bitte sämtliche Ämter, dafür zu sorgen, dass man diejenigen unterstützt und sie nicht intellektuell und administrativ überfordert. Weil es gibt zahlreiche Bauern, die drehen wirklich am letzten Rad, die sind verzweifelt und wissen nicht mehr ein und aus. Also, es ist richtig, wir müssen die Landwirtschaft fördern, wir dürfen auch Forderungen stellen, das ist berechtigt, aber wir dürfen das Boot nicht überladen und müssen entsprechend unterstützend wirken seitens der Verwaltung und der Regierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schliesse die Sitzung für heute. Ich freue mich, Sie dann morgen um 8.15 Uhr wiederum hier begrüssen zu dürfen. Bella saira, buona serata, schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun